



# REPORT 20

# Inhalt

## Seite

- 3 **Begrüßung**
- 4 **Amtseinführung von Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber**
- 6 **Erinnerungen an Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke**
- 8 **Posthume Ehrung: Wilhelm Leuschner-Medaille**
- 9 **Von der Trauer zur Ermutigung**
- 12 **Corona-Soforthilfe: Kreativität, Engagement und Tatkraft**
- 16 **Film ab für RP-Nachwuchs**
- 18 **Ausbildung im RP: Praxisbezug und Verantwortung**
- 20 **Beamtenversorgung: Hauseigenes Team sorgt für Durchblick**
- 21 **Nachhaltigkeit im RP: Wegwerfen war gestern!**
- 22 **Zukunftsaufgabe Feuerwehr**
- 26 **Marktüberwachung mit explosiven Aufgaben**
- 28 **Luftverkehr: Drohnen über Drohnen**
- 30 **Planungssicherheit: Damit der ÖPNV lange gut bleibt**
- 34 **Phosphor: Zurückgewinnen statt vergeuden**
- 36 **Naturschutz in der Unterwelt**
- 40 **Wasserbüffel: Kuschn mit den schwarzen Riesen**
- 44 **Weiterbildung für Brummi-Fahrer – mit Kontrolle**
- 46 **Regionalplan: Wie wollen wir gut leben?**
- 48 **EDIC trägt Europa in die Region**
- 49 **Gedruckter Erfolg: Erlebnisführer Dönche**
- 49 **Download: Lichtverschmutzung vermeiden**
- 52 **Organigramm**

## Impressum

**Report 20**  
**Herausgegeben im November 2020 vom**  
**Regierungspräsidium Kassel**  
**Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel**

**Redaktion, Konzept**  
**Präsidialbüro**  
**des Regierungspräsidiums Kassel**  
**Michael Conrad**

**Gestaltung, Satz**  
**Manuela Greipel**  
**[www.manuelagreipel.de](http://www.manuelagreipel.de)**

**Lektorat**  
**Charlotte Bensch M. A.**  
**[www.lektorat-weimar.de](http://www.lektorat-weimar.de)**

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Ich darf Sie recht herzlich zur Lektüre der neuen Ausgabe unseres Journals »Report« einladen, die wir Ihnen erstmals nicht in gedruckter Form, sondern als Download vorlegen.

Unser Regierungspräsidium hat ein ganz außerordentlich dramatisches und trauriges Jahr hinter sich. Es ist Entsetzliches geschehen. Mit der Ermordung meines Amtsvorgängers Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke hat der rechte Terror die Region und das Regierungspräsidium tief erschüttert. Viele Menschen im Regierungspräsidium können auch nach einem Jahr nur schwer mit diesem Verbrechen umgehen. Wie wir es dennoch gemeinsam versucht haben, und wie weit wir damit gekommen sind, auch davon erzählt dieses Heft.

Trauer und Entsetzen werden uns aber nicht lähmen. Dafür sorgen die Aufgaben und die Verantwortung, die wir für die Region und die Menschen übernehmen. Und die übernehmen wir gerade in schweren Zeiten gern. Wie in der Corona-Krise, die ja immer noch nicht überstanden ist. Innerhalb weniger Tage konnten wir im Auftrag des Hessischen Finanzministeriums und des Wirtschaftsministeriums die technische und die personelle Infrastruktur für die Corona-Soforthilfe zugunsten kleiner und mittlerer Betriebe in ganz Hessen auf die Beine stellen. Über das Vertrauen, das uns mit dieser Aufgabe geschenkt wurde, haben wir uns sehr gefreut; aber genauso sehr darüber, ganz unmittelbar an der Hilfe für die Wirtschaft im Lande beteiligt zu sein. Und dass wir das mit personeller Unterstützung aus unseren beiden Schwesterbehörden in Gießen und Darmstadt leisten konnten, das hat uns als hessische Regierungspräsidien noch einmal näher zusammengebracht.



Aber es sollen nicht nur die außergewöhnlichen Ereignisse und Aufgaben sein, über die wir Ihnen in diesem Heft berichten. Denn eigentlich reicht unser »Alltagsgeschäft« sehr gut aus, Ihnen und uns alljährlich ein spannendes Heft zu liefern. Hinweise auf die Arbeit am neuen Regionalplan, an Lösungen für den öffentlichen Nahverkehr und die Arbeit für die Zukunftsfähigkeit der Feuerwehren mögen hier für das Ganze stehen.

Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre und freue mich auf Ihre Rückmeldungen!

**Ihr Hermann-Josef Klüber**  
**Regierungspräsident**



Als Zeichen des Respekts und der tiefen Verbundenheit mit dem ermordeten Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke überreichte die langjährige Personalratsvorsitzende Astrid Gerhold seiner Witwe Irmgard Braun-Lübcke einen Blumengruß.  
Fotos (2): Kurt Uwe Heldmann

Nun ist es offiziell: Der neue Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber hat aus den Händen von Hessens Innenminister Peter Beuth die Ernennungsurkunde für das Amt des 27. Kasseler Regierungspräsidenten erhalten.

## »Die Herausforderung nehme ich gerne an und freue mich auf die gemeinsame Arbeit für NordOstHessen.«

*Amtsantritt von Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber*

Die Amtseinführung eines Kasseler Regierungspräsidenten oder einer Regierungspräsidentin ist immer ein besonderes Ereignis – feierlich und festlich. Und so war es auch am 27. September 2019 in der Kasseler Brüderkirche, als Hermann-Josef Klüber aus den Händen von Hessens Innenminister Peter Beuth die Ernennungsurkunde zum 27. Regierungspräsidenten in Kassel erhielt. Landräte, Oberbürgermeister und Bürgermeister, Vertreter aus Justiz, Verbänden und Institutionen waren gekommen, die Amtseinführung zu begleiten.

Trotz aller Herzlichkeit – nur verhalten konnten sich die Freude und Erleichterung darüber zeigen, dass es nach den Monaten der Trauer unter neuer Leitung kraftvoll ans Werk gehen sollte. Der neue Regierungspräsident drückte es so aus: »Mit meiner Amtseinführung ist leider keine Verabschiedung meines Vorgängers verbunden. Über dieser Amtseinführung liegt der dunkle Schatten des 2. Juni, der Schatten des Mordes an Dr. Walter Lübcke.« Ganz besonders freute sich Klüber gemeinsam mit den anderen Gästen der Amtseinführung über die Anwesenheit der Witwe des ermordeten Amtsvorgängers, Irmgard Braun-Lübcke, und ihrer Söhne Christoph und Jan-Hendrik. »Im Regierungspräsidium werden wir das Andenken an Dr. Walter Lübcke bewahren und jene

Werte zu unserer gemeinsamen Sache machen, für die Dr. Walter Lübcke zu jeder Zeit eingetreten ist«, versprach der neue Regierungspräsident Klüber. Und vor diesem Hintergrund formulierte er Anspruch und Arbeitsweise des Regierungspräsidiums: »Als Genehmigungsbehörde müssen unsere Entscheidungen nicht jedem gefallen, nicht einmal uns selbst. Aber sie müssen Recht und Gesetz folgen. Darauf haben die Menschen einen Anspruch, und darum ist das auch unser Anspruch. Wir vermitteln zwischen Land und Kommunen und machen aus Politik und Gesetzen Wirklichkeit. Wir geben gemeinsam mit der Regionalversammlung den Wünschen, wie wir morgen gut leben möchten, einen Rahmen.«

Unter den großen Herausforderungen, denen sich die 1300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums in den nächsten Jahren zu stellen haben, nannte der neue Regierungspräsident zuerst den demografischen Wandel. Vom Jahr 2015 aus gesehen wird das Regierungspräsidium Kassel bis 2025 durch altersbedingte Abgänge von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern etwa die Hälfte des gesamten Fachwissens verlieren, wenn nicht rechtzeitig Wissenstransfer und Nachfolgen gesichert sind. Als damit eng verbunden nannte Klüber das große Thema »Digitalisierung« und die Aufgaben der drei hessischen Regierungspräsidien als »Digitale Modellbehörden«.

Mutige und seriöse Antworten auf die Zukunftsfrage der Region soll die Überarbeitung des Regionalplans liefern.

Bevor ihm das Amt des Regierungspräsidenten übertragen wurde, war Hermann-Josef Klüber knapp fünf Jahre Regierungsvizepräsident in Kassel. Daher habe er eine Vorstellung dessen, was auf ihn zukomme, sagte er und bekannte:

»Ich habe großen Respekt vor der neuen Aufgabe. Ein solches Amt kann man nur mit voller Hingabe ausüben, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger des Regierungsbezirks, aber natürlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des mir anvertrauten Hauses. Beidem fühle ich mich verpflichtet.«

## In Erinnerung

Nach dem Mord an Dr. Walter Lübcke sollen hier die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel das Wort haben. Aus den vielen Erinnerungszitaten drucken wir hier einige ab.

*»Der Mensch Dr. Lübcke hat zu jeder Gelegenheit Anekdoten beitragen können, die auf äußerst sympathische Art Distanzen verringern konnten.«*  
Kerstin Werner

*»Er suchte nicht die Fehler, sondern entdeckte die Stärken seines Gegenübers.«*  
Winfried Hausmann

*»Er hat sich vor seine Mitarbeiter gestellt, ohne sich über sie zu stellen. Er behandelte alle Menschen gleich: offen, herzlich, aufrichtig.«*  
Mona Schirghofer

*»Er hatte für jeden und jede ein persönliches Wort und steckte mit seinem Lachen unweigerlich an.«*  
Claudia Weide

*»Man konnte mit ihm über alles reden.«*  
Kirsten Sauer

*»Ich bin noch heute von seiner großen Empathie ergriffen und trage diese bei meiner täglichen Arbeit im Herzen.«*  
Susanne Gilfert

*»Er war ein Segen für das RP Kassel.«*  
Klaus Palm

*»Herr Dr. Lübcke hatte im positiven Sinn immer einen Schalk im Nacken sitzen.«*  
Andrea Laabs

*»Er strahlte jederzeit die Autorität eines Regierungspräsidenten aus und war dennoch immer für ein persönliches Wort ansprechbar!«*  
Michael Krokowski

*»Er kannte mich nicht nur im RP, sondern auch beim Einkauf in unserem Wohnort Wolfhagen, und hatte Zeit und Ruhe für ein persönliches Wort.«*  
Doris Schaub

*»Dieser große und kräftige Mann hatte den freundlichsten Händedruck, den ich je erlebt habe.«*  
Michael Conrad

*»Persönliche Gespräche haben mir offenbart: Es ist möglich, auch als Führungskraft in erster Linie Mensch zu sein.«*  
Roswitha Faulke

*»Kein langes Hin und Her, sondern Missstände anpacken und lösen. Großartig ...«*  
Stefan Steinmetz

*»Dr. Lübcke war für mich in den zehn Jahren nicht nur der Behördenleiter, sondern auch ein echter Feuerwehrkamerad.«*  
Mario Mißler

*»Liebe, Glaube und Hoffnung waren in ihm präsent und schienen in vielem durch.«*  
Frank Simon



# »Unsere Stimme für Demokratie muss noch lauter werden!«

Posthum höchste Ehrung für Dr. Walter Lübcke und ein Demokratiepreis mit seinem Namen

Für seine politische Haltung hat das Land Hessen den ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke am 1. Dezember 2019 posthum mit der Wilhelm Leuschner-Medaille geehrt. Die Familie des früheren Kasseler Regierungspräsidenten nahm die höchste Auszeichnung des Landes Hessen beim Festakt in den Wiesbadener Kurhaus-Kolonnaden von Ministerpräsident Volker Bouffier entgegen. »Dr. Walter Lübcke war ein Mensch und Politiker, der sich aus voller Überzeugung für Freiheit, Demokratie und soziale Gerechtigkeit eingesetzt hat. Er war ein Mensch der klaren Worte. Für seine standhafte, aufrichtige und unerschrockene Einstellung musste er mit dem Leben bezahlen. Walter Lübcke ist ein Vorbild für alle aufrichtigen Demokratinnen und Demokraten. Sein Wirken und seine Verdienste für unser Land werden wir immer in Erinnerung behalten«, sagte der Regierungschef in seiner Laudatio.

Der politische Mord und seine Hintergründe hätten Hessen und ganz Deutschland tief erschüttert. »Diese Gewalttat hat uns nachdenklich gemacht, wie es um unsere politische Kultur und die politische Auseinandersetzung in Deutschland steht, die wir nicht extremistischen Minderheiten und Gruppen überlassen dürfen«, sagte der Ministerpräsident und langjährige Weggefährte Lübckes. Er forderte alle demokratischen Parteien zum gemeinsamen Handeln gegen Angriffe auf die freiheitlich-demokratische Ordnung auf. »Wir brauchen den Zusammenhalt. Unsere Stimme für Demokratie, Menschenrechte und die Freiheit muss noch lauter werden. Wir lassen uns nicht zum Schweigen bringen. Das sind wir Walter Lübcke und vielen anderen, die sich für die Freiheit auf der ganzen Welt einsetzen, schuldig.«

Um das Gedenken an den Verstorbenen zu bewahren, wird das Land Hessen in Zukunft den Walter-Lübcke-Demokratie-Preis verleihen. Der Ministerpräsident verkündete, dass damit Menschen geehrt werden, die sich in besonderer Weise für die Werte der Demokratie einsetzen. So wie Walter Lübcke dies ein Leben lang getan habe.

Mit dem vom Ministerpräsidenten verliehenen Preis können Einzelpersonen, Vereine, Projekte und Initiativen ausgezeichnet werden. Der Walter-Lübcke-Demokratie-Preis ist ein Bürgerpreis, jede und jeder kann Vorschläge einreichen. Der Preis hat, angelehnt an das Buch »Der Kleine Prinz« von Antoine de Saint-Exupéry, eine Sternform. Dort heißt es: »Wenn du bei Nacht den Himmel anschaust, wird es dir sein, als lachten alle Sterne, weil ich auf einem von ihnen wohne, weil ich auf einem von ihnen lache.« Dazu erklärte der Hessische Ministerpräsident: »Viele, die Dr. Walter Lübcke kannten oder kennenlernten, haben in ihm einen Menschen gesehen, der überaus herzlich lachen konnte. Ich bin mir sicher, irgendwo auf einem Stern wird er sitzen, sich über jede Preisträgerin, jeden Preisträger freuen und ihnen allen sein Lachen schenken.« Auf einer Sternengala, die alle zwei Jahre stattfinden soll, werden die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt.

Walter Lübcke wurde im Jahr 1953 in Bad Wildungen geboren. Er gehörte von 1999 bis 2009 dem Hessischen Landtag an und war unter anderem stellvertretender Vorsitzender im Unterausschuss für Heimatvertriebene, Aussiedler, Flüchtlinge und Wiedergutmachung sowie Mitglied im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr. Im Mai 2009 ernannte ihn Volker Bouffier, der damals Hessischer Innenminister war, zum Regierungspräsidenten im Regierungsbezirk Kassel.

»Auf der Bühne der Landespolitik, als Abgeordneter der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag und auch als Regierungspräsident in Kassel vertrat und verteidigte Walter Lübcke die Grundprinzipien des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung. Das feste Fundament seines Denkens und Handelns waren die freiheitlich demokratische Grundordnung und das christliche Menschenbild. Walter war bekannt und beliebt für seine Bodenständigkeit. Die Menschen lagen ihm am Herzen. Er hat sich für unser Land und seine Bürgerinnen und Bürger unermüdlich eingesetzt. Wir vermissen unseren Freund und Weggefährten schmerzlich. Mit



Der Hessische Ministerpräsident Volker Bouffier bei seiner Laudatio auf Dr. Walter Lübcke während des Festaktes in den Wiesbadener Kurhaus-Kolonnaden am 1. Dezember 2019. Am hessischen Verfassungstag verlieh er dem im Amt ermordeten Kasseler Regierungspräsidenten posthum die Wilhelm Leuschner-Medaille, die höchste Auszeichnung des Landes Hessen. Die Familie von Dr. Walter Lübcke nahm die Auszeichnung entgegen. Foto: Hessische Staatskanzlei

dem Walter-Lübcke-Demokratie-Preis wollen wir an ihn erinnern und an diejenigen, die sich tagtäglich in ihrem Ort oder darüber hinaus für die freiheitlich demokratische Grundordnung einsetzen, in besonderer Weise würdigen«, sagte Bouffier.

## Hintergrund

Die Wilhelm Leuschner-Medaille ist die höchste Auszeichnung des Landes Hessen und wird traditionell am hessischen Verfassungstag verliehen. Es werden Personen geehrt, die sich im Geiste Wilhelm Leuschners hervorragende Verdienste um die demokratische Gesellschaft und ihre Einrichtungen erworben haben. Wilhelm Leuschner war einer der wichtigsten hessischen Widerstandskämpfer gegen das Nazi-Regime. Nach dem Attentat auf Adolf Hitler am 20. Juli 1944 wurde er zum Tode verurteilt und am 29. September 1944 in Berlin-Plötzensee hingerichtet. Der ehemalige Ministerpräsident Georg August Zinn stiftete die Medaille am 29. September 1964, dem 20. Todestag Leuschners. 1965 wurde sie zum ersten Mal verliehen.

## Von der Trauer zur Ermutigung

Die Menschen im RP wollen Dr. Lübckes Haltung weitertragen



Der aus Afghanistan stammende Kasseler Künstler Behrana Massoum vor dem Tonmodell für die Gussform des späteren Bronzereliefs. Es erhält seinen Platz am Eingang des Großen Sitzungssaals im Regierungspräsidium, der nun den Namen Walter Lübcke-Saal tragen wird. Foto: Kurt-Uwe Heldmann

Dafür gibt es kein Beispiel, und auch keinen Plan: Wie 1300 Menschen damit umgehen können, dass ihr Chef, der vielen von ihnen so nah war, nicht mehr da ist, weil er erschossen wurde. Entsetzen und Trauer beherrschten die ersten Wochen. Die Verarbeitung des Schocks begann mit dem Aufruf an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vorschläge zum Erinnern und zum Gedenken zu machen – an den Menschen Dr. Walter Lübcke, an seine Haltung, an das Verbrechen seiner Ermordung. Innerhalb weniger Tage gingen 36 begründete Ideen und Vorschläge unterschiedlichster Art ein: eine Gedenktafel, die Benennung einer Straße, eines Gebäudes, einer Brücke, ein Kunstwerk, eine Veranstaltung. Wie die Erinnerung an den ermordeten Regierungspräsidenten, an den Menschen, an die Tat wachhalten, wie das Gedenken mit Leben erfüllen?

Der neue Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber lud im Herbst alle, die diese Vorschläge gemacht hatten, dazu ein, gemeinsam aus diesen Ideen konkrete Projekte zu entwickeln; zuerst im Plenum, dann in einem kleineren Arbeitskreis. Jede und jeder erklärte, welche persönliche Erinnerung an Dr. Lübcke und welche Gedanken aus der Trauer und dem Entsetzen heraus zu dieser Idee geführt hatten. Trauerarbeit.

Claus Peter Müller von der Grün, freier Journalist und Medienberater und mit dem Regierungspräsidium sehr vertraut, moderierte die Treffen einfühlsam. Der Kasseler Künstler und langjährige Dozent der Kunsthochschule Kassel Bernhard Balkenhol beriet die Runde künstlerisch. In der Auseinandersetzung mit den Vorschlägen einerseits und der persönlichen Trauer andererseits entstand ein gemeinsamer Nenner: Trauer und Gedenken ja, aber auch ein deutliches Zeichen gegen Hass und Gewalt.

Am 26. Februar 2020 stellte der Arbeitskreis dem Plenum das Ergebnis seiner Arbeit vor. Um nach außen und nach innen dauerhaft die enge Verbindung mit dem Regierungspräsidenten zu dokumentieren, der in zehn Jahre lang so viel für das Regierungspräsidium und für die Region erreicht hat, wurde der Große Sitzungssaal des Gebäudes am Alten Stadtschloss in Kassel in Walter Lübcke-Saal umbenannt. Der aus Afghanistan stammende Kasseler Künstler Behrana Massoum schuf dazu eine Bronzetafel mit dem Relief Walter Lübckes, die am Eingang des Saales zusätzlich an ihn erinnert.

Einmal jährlich wird das Regierungspräsidium die Initiativen und Institutionen, die unsere Gesellschaft gegen Hass, Extremismus und Gewalt verteidigen wollen, zu einer regionalen Konferenz einladen. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie wurde die Veranstaltung zum ersten Jahrestag aufgezeichnet und am 2. Juni als Internet-Stream verbreitet.

Auch das Gedenken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Jahrestag in Form einer gemeinsamen Andacht in der Kasseler Martinskirche musste als Aufzeichnung im Intranet des Regierungspräsidiums begangen werden. Als zentrales Projekt wird ein Kunstwerk vorgeschlagen. Mit Unterstützung und Beratung von Bernhard Balkenhol hat sich der Kreis dazu auf einen Ausschreibungstext geeinigt, der die Frage des künstlerischen Mediums bewusst offenlässt; ein Kunstwerk, das offensiv die Ermutigung und Forderung formulieren soll, für Werte wie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einzustehen. Zum Geburtstag Walter Lübckes am 22. August 2020 gab das Regierungspräsidium gemeinsam mit der Deutschen Post eine Briefmarke heraus. Der Erlös wird in die Realisierung des Kunstwerks fließen.

Die Umsetzung dieser vielen Gedanken, die den 36 ursprünglichen Vorschlägen zugrunde lagen, in die (fremden) Hände einer Künstlerin oder eines Künstlers zu geben, fiel der Runde nicht leicht, aber »Vertrauen ist ja auch einer dieser Werte, die wir nicht aufgeben wollen«, hieß es am Ende.

*Ein Regierungspräsidium im Homeoffice: Weil im RP Kassel längst alle Arbeitsplätze mit Laptops ausgestattet sind, konnten mit dem ersten Lockdown die meisten Beschäftigten in die Heimarbeit wechseln. Hier und auf weiteren Seiten veröffentlichen wir die Selfie-Grüße an die Leserinnen und Leser des Reports.*



# Verwaltung = Kreativität, Engagement und Tatkraft

Das Regierungspräsidium Kassel und die Corona-Soforthilfe

In nicht einmal zehn Tagen realisierte das Regierungspräsidium Kassel die Corona-Soforthilfe für kleine, mittlere und kleinste Unternehmen.

Von Bund und Land gibt's schnelle, unbürokratische und nicht rückzahlbare Zuschüsse von bis zu:

- 10.000 Euro Soforthilfe** für Freiberufler und Kleinunternehmer mit bis zu 5 Beschäftigte
- 20.000 Euro Soforthilfe** für Unternehmer mit bis zu 10 Beschäftigte
- 30.000 Euro Soforthilfe des Landes Hessen** für Selbständige und Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigte

HESSEN

Im April und Mai 2020 war dies eine der meistgefragten Webseiten in Hessen: die Informationen und digitalen Antragsunterlagen zur Corona-Soforthilfe. Vor allem in den ersten Tagen und Wochen waren sie immer wieder anzupassen und zu ergänzen.

»Ich möchte Ihnen danken für Ihre beeindruckende Arbeit bei der Umsetzung des Corona-Soforthilfeprogramms für Freischaffende und Gewerbetreibende.«\*

\*aus Zuschriften von Antragstellerinnen und Antragstellern.

»Vielen Dank – heute ist Ihre Überweisung auf meinem Konto eingegangen. Sie machen alle einen guten Job und haben dafür ja selbst über Ostern gearbeitet, wie ich erfahren habe.«  
Detlev S.

»... vielen herzlichen Dank an alle Beteiligten, insbesondere an die Mitarbeiter des RP Kassel, die man ansonsten in Südhessen ja nur dann wahrnimmt, wenn man einmal ein Bußgeld-Verfahren der Ordnungsbehörden über sich ergehen lassen muss (...-).«

»Innerhalb dieser Zeit ist es Ihnen gemeinsam nicht nur gelungen, die technischen Voraussetzungen für die Bewältigung der zu erwartenden Antragsflut zu schaffen, Sie waren letztlich auch in der Umsetzung sehr erfolgreich.«

»Durch Ihre Hilfe wird es mir nun sehr sicher gelingen, meine beiden kleinen Kiosk-Bistro-Betriebe in den kommenden Wochen am Leben zu erhalten, insofern wirkt das Zuschussprogramm genauso, wie es politisch gewollt ist.«

»Allerherzlichsten Dank für Ihre Bemühungen, soeben haben wir die positive Nachricht erhalten. Wir erhalten die Hilfe in den nächsten Tagen, das ist für uns wirklich die Rettung, nochmals lieben Dank!«

»Liebes Regierungspräsidium Kassel, einfach nur schnell ein dickes, fettes DANKE für die sehr schnelle Umsetzung und Abwicklung der Soforthilfe!«

»Ich sage danke, danke dafür, dass auch den kleinen Betrieben in dieser schweren Zeit geholfen wird. Mein Antrag wurde heute, am Samstag, genehmigt. Danke auch an die Mitarbeiter des Regierungspräsidiums Kassel.« Mathias F.

»Hallo liebes Team vom RP Kassel, Respekt für eure tolle Arbeit, die ihr macht.«  
Steffi B.

»Sehr geehrte Damen und Herren,  
Ich war sehr angetan von der Abwicklung dieser Hilfe. Meinen Antrag habe ich am ersten Tag gestellt. Inklusiv einer Nachfrage hat es keine vier Stunden gedauert, bis alles abgewickelt war und ich die Antwort erhielt. Ich hatte keine technischen Probleme, außer dass die Server unter hoher Last liefen. Sie haben mir und meiner Familie mit dieser unbürokratischen Hilfe eine große Sorge in einer schwierigen Zeit gemildert und uns damit eine kurze Atempause ermöglicht. Dafür danke ich Ihnen wirklich sehr. Aus meiner Sicht haben Sie alles richtig gemacht, und ich ärgere mich über das Nörgeln an Ihrer Dienstleistung, von dem sogar in der FAZ zu lesen war. Freundliche Grüße und bleiben Sie gesund, Ingo B.«

»Für diese in Deutschland eher unübliche ›unbürokratisch schnelle‹ Hilfe DANKE! Ich kann mir vorstellen, was Sie alle derzeit täglich im Regierungspräsidium leisten und ziehe meinen Hut vor jedem einzelnen von Ihnen!«

»Im Namen unseres gesamten Teams bedanken wir uns sehr herzlich bei Ihnen und Ihrem Team für die schnelle und unbürokratische Unterstützung im Rahmen der Corona-Soforthilfe. Wir waren sehr beeindruckt, wie schnell uns die notwendige Unterstützung erreicht hat. Unser Fazit: Das haben Sie richtig gut gemacht!«

»Natürlich mag es Menschen geben, die, wie immer an anderer Stelle auch, das ›Haar in der Suppe‹ finden werden, aber das sollte Sie nicht weiter kümmern, denn: Immer kann man etwas besser machen, nie wird etwas perfekt sein, und aus der Erfahrung wird man lernen...«

## Von Dr. Alexander Wachter

Wer kennt es nicht, das Zerrbild vom typischen Beamten, der ärmelschonertragend und übel-launig in seinem dunklen, mit altmodischem Mobiliar ausgestatteten Büro sitzt und geistig träge seinen Gedanken an seine in weiter Ferne liegende Pension nachhängt? Vielleicht sind in manchen Behörden solche Typen tatsächlich anzutreffen. Auf das Regierungspräsidium Kassel trifft dies, so meine Erkenntnis, nicht zu. Der persönliche Einsatz, das Engagement und die Tatkraft, mit denen die Aufgaben angegangen wurden, die infolge der Corona-Pandemie dem Regierungspräsidium Kassel zugedacht wurden, zeichnen ein gänzlich anderes Bild. Doch der Reihe nach.

Als im Frühjahr 2020 das Coronavirus nach Europa kam, wurden Ausmaß und Folgen dieser Krankheit zunächst unterschätzt. Die politischen Entscheidungsträger reagierten dennoch schnell. Sie ergriffen in einer bislang unbekanntem Geschwindigkeit die für notwendig erachteten Gegenmaßnahmen, um die gesundheitlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Epidemie so gering wie möglich zu halten.



**Bildschirmkonferenzen bestimmten die Führungsarbeit von Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber und Regierungsvizepräsident Dr. Alexander Wachter (auf dem Bildschirm) während der Corona-Soforthilfe, die vom Regierungspräsidium Kassel aus für ganz Hessen erfolgreich bearbeitet wurde. Foto: RP**

Die Landesregierung entschied, zum Schutz von Arbeitsplätzen und zur Unterstützung der hessischen Unternehmen, der Selbstständigen und der Angehörigen der freien Berufe ein Corona-Soforthilfeprogramm aufzulegen. Hierdurch bekamen die Gewerbetreibenden einen einmaligen, nicht zurückzahlenden Zuschuss als Festbetrag, gestaffelt nach der Zahl der Beschäftigten, um die zum wirtschaftlichen Überleben notwendige Liquidität zu sichern, die infolge des abrupten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen »Shutdowns« gefährdet war und ist. Dabei lag es nahe, mit der Abwicklung das Regierungspräsidium als Mittelbehörde zu betrauen. Die Wahl fiel auf das Regierungspräsidium Kassel, das somit die landesweite Zuständigkeit für die Abwicklung erhielt. Vielleicht waren es die guten Erfahrungen, die man mit dem RP Kassel bei der Bewältigung der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/2016 gemacht hatte. Flexibilität und Einsatzbereitschaft waren schließlich jetzt wieder gefragt, wenn man in möglichst kurzer Zeit effektiv und ressourcenschonend den kleineren Gewerbetreibenden helfen wollte. Vor dem Hintergrund, dass mit Hunderttausenden Anträgen in Hessen zu rechnen war, eine Mammutaufgabe.

Das ganze Projekt war in seinem Konzept aufgrund der Eilbedürftigkeit zu Beginn noch sehr vage. Der Prozess im Echtbetrieb musste erst noch entwickelt werden. Das stellte alle Mitwirkenden vor zahlreiche große Herausforderungen, und es verlangte immer wieder schnelles Reagieren. Die erforderlichen konzeptionellen Grundpfeiler aber waren gesetzt, und schwerwiegende Pannen wie sie z. B. in NRW oder in Berlin auftraten und sogar zeitweise zu einem Stopp der Auszahlungen führten, konnten vermieden werden.

#### Ein reines Online-Verfahren

Das Corona-Soforthilfeprogramm wurde als reines Online-Verfahren aufgesetzt. Nur so war das Ziel zu erreichen, den akuten Liquiditätsengpass der Gewerbetreibenden wirklich schnell überwinden zu können. Soweit die Theorie. Was macht man aber zum Beispiel mit den Antragstellerinnen und Antragstellern, die dazu insbesondere technisch nicht in der Lage sind? So musste man auch diesen Kleingewerbetreibenden eine Lösung anbieten, gleichzeitig aber auch die Belange der Sachbearbeitenden im Blick behalten, die in der Lage sein mussten, möglichst schnell und unbürokratisch eine Entscheidung zu treffen. Vor dem Hintergrund der besonderen Eilbedürftigkeit war es unvermeidlich, das sogenannte Vier-Augen-Prinzip aufzuheben und die Prüfungstiefe auf reine Plausibilität zu beschränken.

Wie aber sollte man dann wiederum möglichen Subventionsbetrüggern auf die Schliche kommen und vermeiden, hohe Geldbeträge an Unberechtigte auszuzahlen? Die Möglichkeiten einer Stichprobenüberprüfung bereits bearbeiteter Anträge war dabei ein Ansatz, der angesichts des Ziels, Schaden erst gar nicht entstehen zu lassen, aber noch zu kurz griff. Deshalb wurden innerhalb des laufenden Verfahrens kurzfristig 20 Beschäftigte des Finanzamtes Kassel-Hofgeismar einbezogen. Um deren Fachwissen nutzen zu können, bedurfte es erneuter Änderungen im Verfahrensablauf, mit denen die Sachbearbeitenden vertraut gemacht werden mussten. Die Mitarbeitenden der ekom21 und des IT-Dezernats im Regierungspräsidium Kassel mussten in diesen Wochen alles gleichzeitig schaffen – und sie schafften es: Die ekom21 hatte das Programm aufgesetzt und den Betrieb des Softwareprogramms sicherzustellen, während das IT-Dezernat des Regierungspräsidiums den hierfür notwendigen fachlichen Input lieferte und zugleich die fordernde Aufgabe erfüllen musste, für die Stabilität des laufenden Systems Sorge zu tragen. Gleichzeitig waren stetige Verbesserungen im Antragsverfahren vorzunehmen, und im laufenden Prozess waren immer wieder neue Anpassungsschritte einzubauen, ohne dabei den Betrieb des laufenden Systems zu gefährden.

Die wirtschaftliche und politische Brisanz der Corona-Soforthilfe verlangte einen hohen Abstimmungsbedarf mit den Fachministerien für Wirtschaft und für Finanzen, der Staatskanzlei, den Handwerks- bzw. Industrie- und Handelskammern und einer Reihe anderer Beteiligten – selbstverständlich unter höchstem Zeit- und Entscheidungsdruck.

#### Solidarität der Beschäftigten

Doch nützt die beste und schnellste Konzeption nichts, wenn die Vorstellungen nicht umgesetzt werden können, weil es an der Fähigkeit oder Bereitschaft derer fehlt, die die täglich zu Tausenden eingehenden Anträge zu prüfen und darüber zu entscheiden haben. Die notwendige technische Ausstattung war zum Glück kein Problem, da alle Mitarbeitenden des Regierungspräsidiums mit Laptops ausgestattet sind und daher auch in den Zeiten von Corona problemlos von zu Hause aus arbeiten können. In einigen Dezernaten bestand darüber hinaus auch schon ein Vorwissen, da das in Windeseile aufgesetzte Online-Verfahren technisch auf ein in der täglichen Praxis bereits verwandtes aufbaute. Doch wie war es um die Bereitschaft der Mitarbeitenden bestellt, an diesem Projekt mitzuwirken? Sich – auch am Wochenende – entsprechend schulen zu lassen und dann eingehende Anträge zu bearbeiten, die aus Zeitgründen lediglich auf Plausibilität und nicht

wie sonst geboten mit der gewohnten Gründlichkeit auf inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen waren? Das Ergebnis einer ersten Abfrage zur Bereitschaft, sich dieser Aufgabe zu stellen, war überwältigend! Schnell war klar, dass für die Behördenleitung keine Notwendigkeit bestand, die Wahrnehmung dieser Arbeiten anordnen zu müssen.

Die Beschäftigten des Regierungspräsidiums Kassel haben mit solidarischer Unterstützung ihrer Kolleginnen und Kollegen der Regierungspräsidien Darmstadt und Gießen, die im laufenden Prozess mit eingebunden werden konnten, diese Aufgabe ganz hervorragend und völlig freiwillig bewältigt.

Das von den Mitarbeitenden an den Tag gelegte Engagement war einfach nur großartig! Ich bin von der von allen an diesem Verfahren gelebten Solidarität und von der gezeigten Leistungsbereitschaft tief beeindruckt. Alle waren und sind sich der gesellschaftlichen Bedeutung ihres Wirkens bewusst. Viel Motivation wuchs aus zahlreichen Zuschriften, in denen viele Antragstellerinnen und Antragsteller ihre Dankbarkeit und Anerkennung zum Ausdruck brachten. So wurden insgesamt 134.600 Anträge bearbeitet und die hessische Wirtschaft mit Fördermitteln in Höhe von annähernd 950 Mio. € unterstützt.



**Dr. Alexander Wachter wurde zum 16. März 2020 mit den Aufgaben des Regierungsvizepräsidenten im Regierungspräsidium Kassel zunächst kommissarisch betraut. Seine offizielle Ernennung zum Regierungsvizepräsidenten erhielt er am 11. September 2020. Dr. Wachter ist 54 Jahre alt und stammt aus Nordhessen. Er studierte Jura in Heidelberg und Marburg. Nach dem ersten Staatsexamen leistete er sein Referendariat in Fulda, Kassel und Marburg einschließlich Studium an der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer. Nach dem 2. Juristischen Staatsexamen folgte die Ernennung zum Richter auf Probe am Landgericht Kassel und 1997 die Ernennung zum Richter auf Lebenszeit. 2009 wurde Dr. Wachter zum Direktor des Amtsgerichts Eschwege ernannt. Dr. Wachter ist verheiratet und hat vier Kinder. Foto: Hessisches Justizministerium**

## Film ab

RP Kassel wirbt für seine Ausbildung

Von Charlotte Knoth

»Klappe die Erste«, hieß es zum Start der Dreharbeiten für den ersten Ausbildungsfilm des Regierungspräsidiums Kassel. Das Team des Bereichs Öffentlichkeitsarbeit hat in Zusammenarbeit mit der Film- und Fernsehproduktion JOJO TV einen Videofilm über die Ausbildung beim Regierungspräsidium Kassel gedreht. Der Film wirbt sehr unterhaltsam, mit schnellen Schnitten und tollem Rhythmus für die vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten innerhalb der mehr als 150 Jahre jungen Behörde, die sich als spannende Mischung aus Tradition und Moderne präsentiert. Damit das so bleiben kann, sucht das Regierungspräsidium Kassel auch auf diesem Wege richtig gute Nachwuchskräfte.

Für die Dreharbeiten wurden nicht nur unterschiedliche Arbeitsweisen und Arbeitsplätze gezeigt, auch die Beschäftigten der Behörde wurden in Szene gesetzt. »Ich bin stolz auf unsere Mitarbeiter\*innen und Auszubildenden, die sich bereit erklärt haben, in dem Film mitzuwirken und ein großes schauspielerisches Talent bewiesen haben«, so Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber.

Von der Teilnahme an einem Zukunftsworkshop über den Besuch im Naturschutzgebiet bis hin zur Staubexplosion zeigt dieser Film einiges über die Aufgabenvielfalt der Behörde. Spannende Szenen und starke Eindrücke in kurzer Zeit!



Beim Dreh in der RP-Zukunftswerkstatt erklärt Sarah Benada den Zuschauern, wie sich das Regierungspräsidium Kassel auf die nächsten Jahrzehnte vorbereitet. Fotos (4): RP



Die Aufgaben in diesem Bereich sind so umfangreich, dass Aufnahmen im Naturschutzgebiet bei einem Film für den RP-Nachwuchs nicht fehlen dürfen.



In der Drehpause auf der Wiese vor dem Regierungspräsidium Kassel: (v.l.) RP-Nachwuchs Julia Hable, Anna-Lena Minte, Nick Podlasly und Kristin Heck sowie Kameramann Johannes Guttenhöfer und Sarah Benada.



Ein anschauliches Beispiel aus dem Sprengstoffrecht wurde für die Kamera auf der Wiese vor dem Regierungspräsidium demonstriert – aber mit Sicherheit!

Lust bekommen?

Den Videofilm gibt es in ganzer Länge auf der Internetseite und dem YouTube-Kanal des Regierungspräsidiums Kassel.  
[www.rp-kassel.hessen.de](http://www.rp-kassel.hessen.de)



# Vielfalt, Praxisbezug und Verantwortung

Ausbildung und Studium beim Regierungspräsidium Kassel

Von Irene Kirsch

Als Schnittstelle zwischen der Region Nord-OstHessen und der Landesregierung ist das Regierungspräsidium Kassel der Zukunft verpflichtet: Damit die Interessen Nord- und Ost Hessens auch morgen und übermorgen gewahrt bleiben, sucht das Regierungspräsidium Kassel frühzeitig nach engagierten und motivierten Talenten.

Der demografische Wandel betrifft auch das Regierungspräsidium massiv. Um die besten Bewerberinnen und Bewerber für die Ausbildungs- und Studienplätze zu erreichen, präsentiert sich das Regierungspräsidium Kassel auf verschiedenen Messen. Zusammen mit dem Dezernat Z3 informieren und beraten Auszubildende und Studierende der Behörde zukünftige Kolleginnen und Kollegen. Vor allem die Aufgabenvielfalt mit »tausendund einer Aufgabe« spricht Schülerinnen und Schüler an. Das Auswahlverfahren nach dem Grundsatz der Bestenauslese ist allerdings anspruchsvoll und erfolgt überwiegend im Rahmen von Assessment-Centern.

In spannenden und vielfältigen Ausbildungs- und Studiengängen fördert und fordert das Regierungspräsidium Kassel junge Menschen, bietet Zukunftsperspektiven und Verantwortung. 37 unterschiedliche Fachdezernate garantieren für alle Praxisabschnitte eine interessante und inhaltlich vielseitige Vorbereitung auf die künftige Arbeit in der Behörde – ob für spätere Verwaltungsfachangestellte, in der Beamtenlaufbahn des mittleren und gehobenen Dienstes der allgemeinen Verwaltung oder beispielsweise im gehobenen und höheren technischen Dienst der Arbeitsschutz- und Umweltverwaltung.

## Allgemeine Verwaltung

Für den Ausbildungsbeginn im August und September werden Auszubildende zu Verwaltungsfachangestellten, Verwaltungswirinnen und Verwaltungswirten und die Studierenden für das Bachelorstudium Allgemeine Verwaltung bereits im Herbst des Vorjahres ausgewählt.

Bei der Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten handelt es sich um einen dreijährigen anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz. Im Regierungspräsidium Kassel wird in der Fachrichtung »Landesverwaltung« ausgebildet. In diesem Beruf werden die Auszubildenden in den verschiedenen Ausbildungsstellen der Behörde für den Einsatz in den unterschiedlichsten Aufgabengebieten fit gemacht. Der begleitende theoretische Unterricht findet sowohl in der Berufsschule als auch beim Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV) statt.

Im mittleren Dienst können die Auszubildenden bereits nach zwei Jahren und erfolgreich absolvierter Laufbahnprüfung den Abschluss »Verwaltungswirtin« bzw. »Verwaltungswirt« erreichen. Auf dem Weg dorthin werden sie in verschiedenen Bereichen des Regierungspräsidiums Kassel praktisch ausgebildet und absolvieren begleitend einen Ausbildungslehrgang beim Hessischen Verwaltungsschulverband (HVSV) in Kassel.

Der dreijährige Vorbereitungsdienst im gehobenen Dienst verbindet durch Ausbildung und Studium beides. Studienabschnitte an der Hochschule für Polizei und Verwaltung wechseln sich mit berufspraktischen Ausbildungsabschnitten in der Behörde ab. Zusammen

bilden sie eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Ausbildung. Den Abschluss erreicht man hierbei mit der Thesis (Bachelorarbeit), die im letzten Semester geschrieben und anschließend in einem Kolloquium mündlich verteidigt wird.

Alle Ausbildungs- und Studiengänge vereinen Theorie und Praxis. Neben den Pflichtstationen Personal-, Finanz- und allgemeine Verwaltung lernen die Auszubildenden und Studierenden durch weitere Praktika die ganze Aufgabenvielfalt der Behörde kennen. Schwerpunktmäßig ist die Ausbildung an den Standorten Kassel und Bad Hersfeld vorgesehen. Ausbildungsabschnitte an den weiteren Standorten oder bei anderen Behörden innerhalb und außerhalb Hessens können auf Wunsch ermöglicht werden. In Herbst 2019 haben beispielsweise drei Studierende des Regierungspräsidiums Kassel einen Praxisabschnitt bei der Hessischen Landesvertretung in Brüssel absolviert.

Das Regierungspräsidium Kassel stellt Auszubildende sowie Anwärterinnen und Anwärter bedarfsgerecht ein. Daher sind die Chancen sehr gut, nach einer erfolgreichen Ausbildung in den Landesdienst übernommen zu werden. Christin Fahrenbach hat die Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten im Juni 2019 abgeschlossen. Sie wurde in das Dezernat 27 – Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten übernommen. Hier ist sie heute unter anderem zuständig für die Kontrollen von Kompensationsmaßnahmen beispielsweise für Eingriffe durch Straßenbau oder Windkraftanlagen. Über ihre Ausbildung berichtet Christin Fahrenbach: »2016 hat meine Ausbildung begonnen. Alle drei bis vier Monate wechselten wir die Dezernate und bekamen



Gemeinsames Lernen in Arbeitsgruppen macht vieles leichter und ergänzt Praxis und Unterricht. So erleben es auch Felix Neumann, Victoria Hartmann und Kristin Heck. Fotos (3): RP



Christin Fahrenbach: »Ich habe mich in der Ausbildung nicht nur fachlich, sondern auch persönlich weiterentwickelt.«



Robert Bombosch: »Die Kolleginnen und Kollegen sind immer bereit, die Anwärterinnen und Anwärter in interessante Fälle einzubinden.«

einen guten Überblick über die Organisationsstruktur des Regierungspräsidiums Kassel. Angefangen vom Abfalldezernat mit vielen interessanten Themenbereichen und Außendienst bis hin zu Vorzimmer Tätigkeiten, einem externen Finanzpraktikum oder einem Auslandspraktikum in Malta. Durch die gegenseitige Unterstützung von Mitschüler/innen, Dozenten/innen und der Ausbildungsleitung wurden wir gut für die Prüfungen vorbereitet. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Ausbildung wirklich interessant war. Ich habe mich nicht nur fachlich, sondern auch persönlich weiterentwickelt.«

## Technische und naturwissenschaftliche Ausbildung

Neben den klassischen Verwaltungsberufen werden beim Regierungspräsidium Kassel auch TOI, das sind technische Oberinspektorinnen und -anwärter, sowie technische Referendare ausgebildet. Diese Ausbildungsgänge werden aktuell ausgeweitet, denn auch in technischen und naturwissenschaftlichen Bereichen besteht im Regierungspräsidium Kassel ein großer Bedarf.

Die Ausbildung als TOI im gehobenen technischen Dienst der Arbeitsschutzverwaltung dauert insgesamt 18 Monate. Die praktische Ausbildung geschieht überwiegend in den fünf Arbeitsschutzdezernaten des Regierungspräsidiums. Ein wesentlicher Teil der theoretischen Ausbildung findet extern statt. Voraussetzung ist ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium in einer für den Arbeitsschutz geeigneten Fachrichtung wie z.B. in der Elektrotechnik. Robert Bombosch (Foto) begann am 1. Oktober 2019 die TOI-Ausbildung in der Fachrichtung Arbeitsschutz: »Nach meinem

Studium zum Diplomingenieur Maschinenbau an der Universität Kassel habe ich als Projekt-Ingenieur in der Fertigungs- und Anlagenplanung sowie im Entwicklungsbereich gearbeitet. Dort standen für mich das Produkt, die Kosten, die Stückzahlen und die Einhaltung der Zielvorgaben im Vordergrund. Je größer der Druck um Ziel- oder Kostenvorgaben allerdings wurde, desto weniger Rücksicht konnte auf die Menschen im Betrieb genommen werden. Aus dieser Gegebenheit rührte meine Motivation, in den Bereich des Arbeitsschutzes zu wechseln, da für mich der Mensch im Mittelpunkt der Arbeit stehen sollte und nicht als Mittel zum Zweck. Doch als Ingenieur in der Verwaltung? Zum Glück sind die Aufgaben des Arbeitsschutzes deutlich umfangreicher als nur der reine Innendienst. So gehören neben der Überwachung von Arbeitsstätten im Außendienst zum Beispiel auch die Produktüberwachung und der soziale Arbeitsschutz zu den Kernaufgaben der Regierungsbehörde. Die Kolleginnen und Kollegen sind immer bereit, ihr Wissen mit den Anwärterinnen und Anwärtern zu teilen und sie in interessante Fälle einzubinden. Heute ist klar: Arbeitsschutz bedeutet, ganzheitlich zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit an ganz konkreten Arbeitsplätzen beizutragen – ob bei einer Beratung einer werdenden Mutter, der Kontrolle eines Betriebes oder Produktes, der Ahndung eines Rechtsverstößes oder bei der Untersuchung eines Arbeitsunfalls.«

Für die Einstellung zur 15-monatigen Ausbildung im gehobenen technischen Dienst der Umweltverwaltung ist ebenfalls ein abgeschlossenes Hochschul- bzw. Fachhochschulstudium wie z.B. der Bachelor Physik Voraussetzung. Die praktische Ausbildung in den

elf Dezernaten der Abteilung III wird durch Lehrgänge im Umwelt- und Verwaltungsrecht ergänzt. Neben der Ausbildung an den Standorten Kassel und Bad Hersfeld sind auch kommunale Ausbildungsabschnitte möglich.

Das Regierungspräsidium Kassel bietet auch die Ausbildung im höheren technischen Dienst für Umwelttechnik/Umweltschutz an. Diese umfasst zwei Jahre und erfordert ein abgeschlossenes Hochschulstudium mit Diplom- oder Masterabschluss in einem technisch orientierten Studiengang mit starkem Bezug zur Umwelt wie z.B. Umweltingenieur M.A.Sc.

## Ausblick

Das Regierungspräsidium Kassel arbeitet zudem richtungsweisend im Landesprojekt »Digitale Modellbehörde Hessen« an der Umgestaltung von Arbeitsprozessen mit dem Ziel eines digitalen Arbeitsplatzes. Durch die zunehmende Digitalisierung werden die »klassischen« Bereiche des Verwaltungshandelns mit der Sichtweise der Informationstechnik verbunden. Dieser Bedarf an Verwaltungsinformatikerinnen bzw. Verwaltungsinformatikern wird künftig durch den Bachelorstudiengang Bachelor of Arts – Digitale Verwaltung gedeckt, der aktuell in der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung entwickelt wird.

## Kontakt und Information:

Irene Kirsch  
E-Mail: irene.kirsch@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-1207

## Hauseigenes Team sorgt für Durchblick

Beamtenversorgung auf Info-Tour – Schon mehr als 100 Vorträge



Gemeinsam haben sie schon mehr als 100-mal Beamtinnen und Beamten in Hessen erklärt, wie sich – auch bei unterschiedlichsten Arbeitszeitmodellen innerhalb einer Berufsbiografie – die Ansprüche der jeweiligen Beamtenversorgung zusammensetzen: Dezernatsleiterin Marion Sommer (m.) und ihr Info-Team mit Mareike Dietzel, Andreas Howorka, Dezernatsleiterin Marion Sommer, Simone Jäger und Wiebke Brodersen (v.r.) bei der 100. Veranstaltung im Landgericht Kassel. Foto: RP

### Von Michael Conrad

Es sind etwa 80 500 Menschen in Hessen, die Anspruch auf Versorgungsbezüge des Landes haben. Sie alle, Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter, erhalten ihre Versorgungsbezüge vom Dezernat Beamtenversorgung im Regierungspräsidium Kassel. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind dafür verantwortlich, dass alle Berechtigten genau wissen, was ihnen am Ende ihrer Arbeitszeit an Bezügen zusteht. Und das kann richtig kompliziert werden; so kompliziert, dass bei mehreren Dutzend Arbeitszeitmodellen die Versorgungsberechtigten gar nicht mehr durchblicken können. Die Leiterin des Versorgungsdezernats hat das Problem erkannt und gelöst. Marion Sommer hat die Versorgung auf Info-Tournee geschickt – schon mehr als 100-mal!

Das Land Hessen schafft optimale Bedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dafür bietet es eine so große Zahl von Arbeitszeitmodellen an, dass die Auswahl gern mit »alles ist möglich« umschrieben wird. Aber wer außer den Profis beim RP Kassel ist dann noch in der Lage, die Auswirkungen auf die Altersversorgung zu überblicken?

Kein kleines Problem. Es rief zunehmend Gleichstellungsbeauftragte, Personalräte und Beamtenverbände auf den Plan. Sie wandten sich an das Versorgungsdezernat des Regierungspräsidiums Kassel mit der Bitte, Informationsveranstaltungen zur beamtenrechtlichen Versorgung durchzuführen. Denn wer, wenn nicht die zuständige Stelle für die Versorgung aller hessischen Landesbeamtinnen und -beamten, sollte hierzu zuverlässige und umfangreiche Auskünfte geben können?

In den Jahren 2014 und 2015 ging es mit jeweils ein bis zwei Informationsveranstaltungen los. Aber schnell häuften sich die Anfragen. Andreas Howorka, ein erfahrener Mitarbeiter des Dezernats Beamtenversorgung, wollte diese neue Aufgabe übernehmen. Er erstellte ein Konzept und führte die begehrten Informationsveranstaltungen hessenweit mit viel Begeisterung durch. Lange »Dienstwege« führten ihn von nun an bis in die südlichsten Zipfel Hessens. Er dürfte der erste Mitarbeiter der Beamtenversorgung sein, für den der Außendienst zum Tagesgeschäft wurde.

Dabei sollte es nicht bleiben: Nach noch überschaubaren acht Vortragsveranstaltungen im Jahr 2016 schnellten die Anfragen im Jahr 2017 drastisch in die Höhe. Andreas Howorka wurde vom eigenen Erfolg eingeholt. Der hohe Informationsgehalt der Veranstaltungen und seine unterhaltsame Vermittlung der eigentlich trockenen Materie sprachen sich in den Behörden schnell herum. 2017 war Howorka bereits zu 25 Informationsveranstaltungen im Land unterwegs. Und es war kein Ende in Sicht. Die Zahl der Anfragen stieg und stieg. Ein Mensch allein konnte das nicht mehr schaffen, und 2018 mussten erstmals Anfragende auf das Folgejahr vertröstet werden.

Auf jeden Fall wollte Dezernatsleiterin Marion Sommer dem Informationsbedarf gerecht werden. Verstärkung musste also her: Sie konnte die Mitarbeiterinnen Wiebke Brodersen, Mareike Dietzel und Simone Jäger als weitere Referentinnen für die gefragten Informationsveranstaltungen gewinnen. Auch sie machten sich in den hessischen Behörden schnell einen Namen als kompetente und hilfsbereite Expertinnen für die beamtenrechtliche Altersversorgung.

Insgesamt wurden im Jahr 2019 mit nunmehr jeweils zwei Referenten bzw. Referentinnen 32 Veranstaltungen durchgeführt. Dies führte zu einer Steigerung der Qualität der Vorträge und auch zu einer Entlastung der Vortragenden. Am 9. Dezember 2019 kam es schließlich zu einem ersten Jubiläum: Beim Landgericht Kassel führte das Versorgungsdezernat seine 100. Informationsveranstaltung durch.

Marion Sommer und das erfolgreiche Referentinnen-Team hat auf sehr eigene Weise das Informations-Zeitalter in die Beamtenversorgung geholt. Die Veranstaltungen über beamtenrechtliche Versorgungsfragen sind mittlerweile fester Bestandteil im Aufgabenbereich des Versorgungsdezernats. Das Regierungspräsidium Kassel erfüllt damit das Informationsbedürfnis der hessischen Landesbeamtinnen und -beamten und hat sich auch in Sachen »Altersversorgung« zu einem modernen Dienstleister entwickelt.

### Kontakt und Information:

Andreas Howorka  
Mail: andreas.howorka@rpks.hessen.de  
Tel.: 0561 106-1368

## »Wegwerfen war gestern!«

Nachhaltigkeitsprojekte im Regierungspräsidium Kassel



Das neue Mehrweggeschirr mit Pfandsystem hat die Einmalverpackungen in der Kantine ersetzt. Ein voller Erfolg nicht nur bei jungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Foto: RP/Charlotte Knoth

»Weg damit!« – Das Regierungspräsidium Kassel hat das Einweggeschirr abgeschafft. Seit mehr als anderthalb Jahren gibt es dort zum Mitnehmen von Speisen Mehrweggeschirr im Pfandsystem. Die Kantiengäste im RP leisten so ihren Beitrag für die Umwelt und sagen dem Verpackungsmüll den Kampf an. Als erste Behörde in Hessen hat das RP Kassel auf Initiative der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit sechs Monate lang in einem Pilotprojekt Mehrweggeschirr für Essen zum Mitnehmen ausgegeben. Das RP-Motto: »Wegwerfen war gestern. Wir helfen heute der Umwelt von morgen.« Auch nach dem Ende des Pilotprojekts ist es dabei geblieben.

Kantinenchef Matthias Lübeck findet das Mehrweggeschirr zum Mitnehmen klasse: »Jeden Tag haben eine ganze Reihe von Beschäftigten und externen Kantinenbesuchern ihr Essen in Einwegbehältern aus Styropor mitgenommen, weit über 100 Styroporbehälter jede Woche. Eine extreme Zumutung für die Abfall-eimer und für unsere Umwelt. Mit »reCIRCLE« haben wir nun einen Anbieter von Mehrweggeschirr zum Mitnehmen gefunden, der zu unseren Vorstellungen von Umweltschutz passt.« Dessen sogenannte »reBOXEN« bestehen aus schadstofffreiem Kunststoff und können sehr häufig zum Einsatz kommen. Dann werden sie geschreddert und wieder aufbereitet.

Das System ist denkbar einfach: Das Essen wird zum Mitnehmen in einer reBOX bestellt. An der Kasse wird pro reBOX ein Pfand hinterlegt. Anschließend kann die reBOX in der Kantine gegen eine saubere umgetauscht oder einfach gegen das Pfand zurückgegeben werden. Und nicht nur der Umweltaspekt spricht für die Boxen. Matthias Lübeck hat es probiert: »Das Essen schmeckt ganz klar besser als aus jeder Styroporschachtel.« Die reBOXen sind auslauf- und bruchsicher, sie sind geeignet für die Mikrowelle und überstehen mindestens 100 Waschgänge in Gastro-Spülmaschinen.

Selbstverständlich soll es im RP Kassel nicht bei umweltfreundlichem Mehrweggeschirr bleiben. Jede Dienststelle des Regierungspräsidiums Kassel wird derzeit mit Elektroladepunkten, sogenannten E-Tanksäulen, versehen. Das Hauptgebäude am Alten Stadtschloss erhält acht Ladepunkte, die Außenstelle in der Kurt-Schumacher-Straße erhält vier Ladepunkte und die Außenstelle Bad Hersfeld fünf. Entsprechend dem Ausbau der Lademöglichkeiten können dann elektrisch betriebene Dienstfahrzeuge angeschafft werden.

Ein weiterer Baustein auf dem Weg zur E-Mobilität sind sichere Unterstellmöglichkeiten für Fahrräder an den Dienstgebäuden. Sie werden vom Land Hessen gefördert, um einen Anreiz zur Nutzung der wertvollen E-Bikes zu schaffen.

Als Standard nicht nur im Regierungspräsidium gilt die sorgsame Verwertung von Elektronikschrott mit ausgesuchten Partnern – in diesem Fall mit den Baunataler Werkstätten.

Hinzu kommen zahlreiche Einzelinitiativen und Ideen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu Pfandsystemen, zur energiesparenden Verbesserung des Raumklimas in den Büros und die immer weiter zunehmende Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs – unterstützt durch das Hessen-Ticket der Landesregierung.

### Kontakt und Information:

Angela Böhmecke-Schwafert  
E-Mail:  
angela.boehmecke-schwafert@rpks.hessen.de  
Tel.: 0561 106-1102



## RP-Zukunftsaufgabe Feuerwehr

Mit dem Regierungspräsidenten Hermann-Josef Klüber an der Spitze werben Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des RP für die Zukunftsaufgabe Feuerwehr. Sie und noch viele weitere Kolleginnen und Kollegen engagieren sich ehrenamtlich in den Freiwilligen Feuerwehren ihrer Wohnorte: Christian Hartmann, Heinrich Schäfer, Alexander Knop, Constanze Reimuth, Marcel Göttfert, Michael Stein, Thomas Finis, (links) Johanna Riemenschneider, Mario Mißler, Mario Grunewald, Christian Diederich, Iris Schmidt, Henning Bach und Jan-Henrik Bachmann (rechts). Foto: RP/Knoth

# Für die Feuerwehr ist es nie zu früh

Nachwuchsgewinnung hat im RP Kassel jetzt eine eigene Stelle

Von Thomas Finis

Die Nachwuchszahlen der Feuerwehren machen Sorgen – und damit auch die mittel- und langfristige Einsatzfähigkeit der ehrenamtlichen Retter in Gemeinden, Städten und Dörfern. Gerade in ländlich geprägten Regionen wie dem Regierungsbezirk Kassel kann dies schnell zu einem echten Problem werden. Das Regierungspräsidium als obere Brand- und Katastrophenschutzbehörde hat auf die Situation reagiert und die Stelle eines oder einer Innovations- und Zukunftsbeauftragten für die Feuerwehren in NordOstHessen geschaffen.

Die Zahl der Standorte von Einsatzabteilungen ging im Regierungsbezirk Kassel seit 2009 von 973 auf 939 um 34 zurück. Die Zahl der Mitglieder sank um 1585 von 25587 auf 24002. Im selben Zeitraum verloren die Jugendfeuerwehren 10 Standorte. Ihre Mitgliederzahlen sanken von 9391 auf 8220.

Ganz anders sehen die Zahlen bei den Kinderfeuerwehren aus. Sie verzeichneten in den vergangenen zehn Jahren einen deutlichen Zuwachs: Aus 124 Kinderfeuerwehren wurden 300, und aus 1359 Mitgliedern wurden 2291. Der enorme Zuwachs stimmt jedoch nur auf den ersten Blick optimistisch. Der Vergleich mit den Zahlen der Einsatzabteilungen und Jugendfeuerwehren zeigt nämlich auch, dass sehr viele Mitglieder nicht zu den Jugendfeuerwehren wechseln und damit für die spätere Feuerwehrrarbeit verloren gehen.

Für den Rückgang der Mitgliederzahlen bei den Feuerwehren kommt eine Reihe von Gründen infrage. Ganz allgemein lässt die Bereitschaft nach, Verantwortung zu übernehmen und sich im Ehrenamt zu engagieren. Die auf dem Arbeitsmarkt geforderte Flexibilität schreckt vielfach von Ehrenämtern ab, die Fülle der Freizeitangebote und die immer komplizierter werdende Vereinbarkeit von Familie und Beruf sprechen für viele gegen das Engagement als Retter. Außerdem verlangen die Verantwortung und die Gefahr im Einsatz eine lange und gründliche Ausbildung, die längst nicht alle jungen Männer und Frauen auf sich nehmen wollen. Erst recht für Quereinsteiger ist dies eine Hürde, die Ausdauer fordert.



Spielerisch lernen die Jungen und Mädchen bei der Kinderfeuerwehr den Umgang mit der Technik kennen – wie hier Clara Schaulfer unter Anleitung von Betreuer Stefan Schauka. Foto: Christian Rinnert

Die oder der Innovations- und Zukunftsbeauftragte für die Feuerwehren im Regierungsbezirk Kassel wird es übernehmen, sich diesem Trend entgegenzustellen oder ihn – gemeinsam mit den Feuerwehrvereinen vor Ort und der Landesregierung – möglichst umzukehren. Denn das Regierungspräsidium sieht sich als Partner der Feuerwehren, der gemeinsam mit ihnen für die Nachwuchs- und anderen Probleme Lösungen erarbeitet. Dazu gehören neben der Nachwuchsgewinnung auch die technischen Fragen der Digitalisierung.

## Feuerwehrausbildung als Unterrichtsfach

Vielleicht ist in diesem Zusammenhang das Projekt »Mehr Feuerwehr in die Schule«. Dabei wird die Feuerwehrausbildung zum Unterrichtsfach: als Wahlpflichtfach mit zwei Stunden pro Woche, im Rahmen von Projekttagen, als Feuerwehrgrundlehrgang für Schülerinnen und Schüler von 16 und 17 Jahren mit 130 Stunden im Schuljahr oder als Feuerwehrsaniäter mit 120 Stunden pro Jahr. Auch regionale Projekte zur Nachwuchsgewinnung in Kooperation mit lokalen Medien wären eine lohnende Idee. Hinzu kommen Werbe- und Aktionstage für Kinder- und Jugendfeuerwehren in NordOst-Hessen.

»Aber auch ein geschärftes Bewusstsein für den Brandschutz kann die Wehren vor Ort sehr entlasten. Deshalb wird die Information über Brandgefahren und Brandschutz immer wichtiger«, sagt auch Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber. So soll es eine flächendeckende Brandschutzerziehung und -aufklärung geben mit einem sogenannten Brandschutzerziehungsmobil für jeden Landkreis.

Selbstverständlich wird das Regierungspräsidium Kassel auch die bestehende und kommende Werbe- und Imagekampagnen des Hessischen Innenministeriums und des Landesfeuerwehrverbandes nach Kräften unterstützen – wenn es etwa um den Integrationspreis der Feuerwehren oder die Arbeit interkultureller Berater geht.

## Kontakt und Information:

E-Mail: thomas.finis@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-2417

# Leistungsvergleich mit Spaßfaktor

RP organisiert Bezirksentscheid der Feuerwehren

Von Martina Spitzbart und Mario Mißler

Es macht ganz eindeutig Spaß, seine Leistungsfähigkeit einmal offiziell und vor fachkundigem Publikum beweisen zu können; vor allem dann, wenn es darum geht, seine Mitmenschen zu schützen. Einmal im Jahr richtet das Dezernat für Brand- und Katastrophenschutz des Regierungspräsidiums den Bezirksentscheid der Hessischen Feuerwehrleistungsübung aus. Dabei erhalten die Organisatoren einen guten Überblick über den Ausbildungs- und Leistungsstand der Feuerwehren im Regierungsbezirk. Die Wehren erleben unmittelbar, wo sie gut sind und wo sie noch besser werden können.

2020 musste der Leistungsvergleich aufgrund der Corona-Pandemie ausfallen. 2019 trafen sich die Feuerwehren aus dem Regierungsbezirk Kassel zum Wettstreit in Baunatal. Mehr als 200 ehrenamtliche Feuerwehrleute aus Gemeinden und Städten der Region waren gekommen, um sich dem Wettbewerb der besten Feuerwehren Nord- und Ost Hessens zu stellen. Von den insgesamt 939 Freiwilligen Feuerwehren des Regierungsbezirkes Kassel hatten sich 23 Mannschaften qualifiziert. Die Hessische Feuerwehrleistungsübung gibt es seit den 70er-Jahren. Aufgrund des Vorbereitungsaufwandes nehmen vermehrt nur noch Feuerwehren mit wenig Einsätzen an der Hessischen Feuerwehrleistungsübung teil. »Dies ist aus Sicht der viel beanspruchten Feuerwehren nachvollziehbar, umso erfreulicher ist es auf der anderen Seite, dass insbesondere kleinere Orts- und Stadtteilfeuerwehren engagiert mitmachen und somit ihr Wissen stets aufrechterhalten«, sagt Thomas Finis, Dezernatsleiter beim Regierungspräsidium Kassel.

Die Hessische Feuerwehrleistungsübung besteht aus einem praktischen und einem theoretischen Teil. Im Mittelpunkt stehen der Umgang mit den Einsatzfahrzeugen und der Feuerwehrausrüstung. Alle Fähigkeiten und Fertigkeiten müssen in einer Einsatzsituation unverzüglich angewandt werden. Deswegen ist die Hessische Feuerwehrleistungsübung so konzipiert, dass möglichst alle alltäglichen Handgriffe den Teilnehmern abverlangt werden. »Das Leistungsniveau der teilnehmenden Mannschaften ist in den vergangenen Jahren konstant hoch«, berichtet Thomas Finis.



Es geht um Menschenleben, und da muss jeder Handgriff sitzen: Mit einer richtig schweren Puppe wird hier beim Leistungsvergleich 2019 die Rettung eines Menschen aus einem brennenden Gebäude geübt. Leistungsübungen gelten als perfekte Vorbereitung für den Ernstfall. Foto: Christian Rinnert

Im praktischen Teil wird eine Übung mit einem in der jeweiligen Feuerwehr zur Verfügung stehenden Löschfahrzeug durchgeführt. Inhalt ist die Menschenrettung aus einem brennenden Wohnhaus, verbunden mit der Verhinderung einer weiteren Brandausbreitung. Die Einsatzkräfte müssen hierbei u.a. unter Atemschutz vorgehen sowie Knoten und Stiche binden.

## Jeder Handgriff muss sitzen

Neben dem zügigen Übungsablauf steht das von den Einsatzkräften trainierte richtige Vorgehen in einem Brandfall im Vordergrund. »Jeder Handgriff muss im Einsatz funktionieren, deswegen ist die Leistungsübung eine perfekte Vorbereitung«, so Thomas Finis. Im theoretischen Teil wird das feuerwehrtechnische Wissen abgefragt. Innerhalb von zehn Minuten sind 15 Fragen aus allen Bereichen der Feuerwehrarbeit zu beantworten: technische Hilfe, Brandbekämpfung, Rechtsfragen, Erste Hilfe, Unfallverhütung und vieles mehr.

Die Feuerwehren qualifizieren sich über die Kreisentscheide für den Bezirksentscheid. Zehn ehrenamtliche Schiedsrichter bewerten dort die Leistungen und sorgen für kameradschaftliche Wettkampfbedingungen. Akribisch werden die Übungsleistungen von Mitarbeitern des Regierungspräsidiums Kassel und des jeweils ausrichtenden Landkreises ausgewertet.

In Baunatal würdigten Branddirektor Thomas Finis und Baunatal's Bürgermeisterin Silke Engler am Ende die Leistungen aller Teilnehmenden. Hier schafften es Oberaula-Olberode (Schwalm-Eder-Kreis), Petersberg-Margrethenhaun (Landkreis Fulda) und Naumburg (Landkreis Kassel) auf die Plätze 1, 2 und 3. Aber auch auf den Plätzen 4 bis 12 wurde gejubelt: Alle Mannschaften bis zum 12. Platz qualifizierten sich für den Landesentscheid im Herbst 2019 in Hünfeld. Der nächste Regionalentscheid ist für den 10. Juli 2021 im Werra-Meißner-Kreis geplant.

## Kontakt und Information:

E-Mail: mario.missler@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-2433

# Explosive Aufgaben

Neues Fachzentrum Marktüberwachung im Sprengstoffrecht

## Von Ralf Baier

Europäische Richtlinien – und in deren Umsetzung das deutsche Sprengstoffgesetz – haben den Aufsichtsbehörden die neue Aufgabe der »Marktüberwachung im Sprengstoffrecht« vorgegeben. Deshalb ist jetzt beim Regierungspräsidium Kassel ein »**Fachzentrum Marktüberwachung im Sprengstoffrecht**« gebildet worden.

Seine Aufgaben sind:

- die Marktüberwachung im Sprengstoffrecht,
- die Überwachung der sprengstoffrechtlich genehmigten Lager für Sprengstoffe und Pyrotechnik,
- die Anerkennung sprengstoffrechtlicher Lehrgangsträger,
- die Anerkennung ausländischer Fachkundezertifikate sowie
- die Ausbildung von Anwärterinnen und Anwärtern in der Ausbildung zu Aufsichtsbeamten im Arbeitsschutz zum Thema Sprengstoffrecht.



Weil Ralf Baier der Leiter des Fachzentrums Marktüberwachung im Sprengstoffrecht ist, hat er hier keine Wurst für seine Frühstückspause in der Hand, sondern eine Sprengstoffpatrone, wie sie in dem Steinbruch hinter ihm zum Einsatz kommt. Ob Feuerwerk oder Sprengstoff – beides unterliegt der Aufsicht des neuen Fachzentrums. Fotos (3): RP

Was genau ist denn nun die »Marktüberwachung im Sprengstoffrecht«? Sie soll intensiv auf die Beschaffenheit von explosiven Produkten achten – insbesondere im Hinblick auf den Verbraucherschutz, aber auch im Hinblick auf die Arbeitssicherheit. Dies ist eine wichtige Grundlage für einen fairen Wettbewerb auf dem europäischen Markt. Nehmen wir einmal das Beispiel von Feuerwerkskörpern an Silvester. Millionen von pyrotechnischen Artikeln werden an Silvester in die Luft geschossen. Dabei geschehen immer wieder viele Unfälle, die großes menschliches Leid für die Betroffenen nach sich ziehen, vom Verlust von Fingern oder Augenlicht bis zu teilweise sogar tödlichen Unfällen. Diese Unfälle sind zu einem großen Teil auf den unsachgemäßen Umgang mit Krachern, Böllern und Raketen zurückzuführen, aber Gefahr geht auch von fehlerhaften Produkten auf dem deutschen und dem europäischen Markt aus.

Nicht nur bei Feuerwerkskörpern sollen diese fehlerhaften Produkte durch das Fachzentrum aufgespürt, geprüft und wenn nötig vom Markt genommen werden. Ein bekanntes Beispiel hierfür sind die Rückrufe fehlerhafter Airbags

in Kfz. Die Einhaltung aller Anforderungen, die in europäisch harmonisierten Normen festgelegt sind, überprüft das Fachzentrum einerseits formal, z.B. anhand der Kennzeichnung, aber auch von Unterlagen der Hersteller. Zum anderen werden praktische Funktionsprüfungen durchgeführt.

## Tausende pyrotechnische Produkte

Die Mitarbeiter des Fachzentrums ziehen hierfür Proben von z.B. pyrotechnischen Gegenständen bei den Wirtschaftsakteuren in diesem Bereich, bei Herstellern, Importeuren, Händlern, aber auch bei Verwendern wie Großfeuerwerkern. Die Proben gehen an ein Labor, das die Übereinstimmung mit den genannten Normen überprüft. Bei Mängeln, insbesondere bei Abweichungen von den Normen, veranlasst das Fachzentrum die Abstellung dieser Mängel und, wo erforderlich, sogar einen Rückruf aller derartigen Produkte vom europäischen Markt. Die Anzahl der in Hessen ansässigen Wirtschaftsakteure liegt bei ca. 100. Die Anzahl der pyrotechnischen Produkte beträgt jedoch viele Tausende.

Die zweite Aufgabe besteht in der Genehmigung und Überwachung von sprengstoffrechtlich zu genehmigenden Lagern. Diese Aufgabe wurde schon immer von den Regierungspräsidien wahrgenommen. Es ist selbstverständlich, dass diesen Anlagen ein großes Gefahrenpotenzial innewohnt. Daher ist bei der Überwachung ein sehr strenger Maßstab anzulegen, um große Schadensfälle zu verhindern.

Sofern Lehrgangsträger sprengstoffrechtliche Inhalte vermitteln wollen, benötigen sie in Deutschland eine Anerkennung durch die zuständige Behörde. Diese Lehrgänge sind für nahezu jeden Umgang mit explosionsgefährlichen Stoffen vorgeschrieben. Auch diese Aufgabe ist in Hessen dem »Fachzentrum Marktüberwachung im Sprengstoffrecht« zugewiesen worden.

Zum Vierten wird bei Personen, die ihre sprengstoffrechtliche Ausbildung im Ausland absolviert haben, geprüft, ob die dort erworbenen Fachkenntnisse für die Aufnahme einer sprengstoffrechtlichen Tätigkeit in Deutschland anerkannt werden können.



So technisch und unromantisch sieht es aus, wenn die Bombenrohre für ein Großfeuerwerk geladen werden und wenn die Marktüberwacher aus dem Regierungspräsidium es kontrollieren.



Das festliche Großfeuerwerk vor dem Nachthimmel auf dem Universitätsplatz in Fulda – damit es nicht nur schön, sondern auch sicher ist, kontrolliert die Marktüberwachung des RP nicht nur das Material, sondern auch die Qualifikation der Feuerwerker.

Und nicht zuletzt wird als fünfte Aufgabe die Ausbildung der Nachwuchskräfte der Arbeitschutzverwaltung zum Thema Sprengstoffrecht durch das Fachzentrum gewährleistet.

Diese fünf Aufgabenbereiche sind nun in einer neuen Organisationsform gefasst. Bisher wurden in Hessen alle sprengstoffrechtlichen Aufgaben an den sieben Arbeitsschutzstandorten der drei Regierungspräsidien wahrgenommen. Nunmehr sind sie in einem Regierungspräsidium, am Standort Fulda des RP Kassel, zentralisiert worden. Die Zentralisierung von Aufgaben hat es zwar früher schon gegeben, neu ist aber die RP-übergreifende Organisationsform: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachzentrums haben ihren Dienstsitz weiterhin in Darmstadt, Frankfurt, Gießen und Fulda und nehmen ihre Überwachungsaufgaben auch ortsnah wahr, auch wenn die Aufgabe formal beim RP Kassel angesiedelt ist. Die Leitung des Fachzentrums wurde Ralf Baier, Dezernatsleiter beim Regierungspräsidium Kassel, übertragen. Diese RP-übergreifende Organisationsform wird in einem Pilotprojekt für die Dauer von drei Jahren erprobt und auch jährlich evaluiert.

Diese neue Organisationsform hat den Zweck, dass speziell ausgebildete Aufsichtsbeamte besondere Expertise aufbauen können, dass einheitliche Maßstäbe bei der Überwachung angelegt werden und die Sicherheit der Produkte im Bereich von Sprengstoffen und Pyrotechnik auf dem Markt erhöht wird.

## Stichproben beim Silvesterfeuerwerk

Welche Maßnahmen hat das Fachzentrum zum Thema Marktüberwachung im Sprengstoffrecht denn nun konkret ergriffen, um die Sicherheit der Produkte zu erhöhen und einen fairen Wettbewerb zu unterstützen? Zu Silvester 2019 wurden erste Produkte im Bereich Verbraucherfeuerwerk bei Händlern als Stichproben eingezogen und an ein Prüflabor geschickt. Als Ergebnis zeigte sich, dass ein geprüfter pyrotechnischer Gegenstand allen Anforderungen entsprach, während dagegen ein zweiter die Anforderungen nicht erfüllte. Hier wird nunmehr durch das Fachzentrum veranlasst, dass die festgestellten Mängel abgestellt werden. Somit konnte schon bei den ersten Tätigkeiten des Fachzentrums ein erster Erfolg für die Sicherheit der Verbraucher erreicht werden.

Im 1. Quartal 2020 folgten pyrotechnische Gegenstände aus dem Bereich Großfeuerwerk, wie sie zum Beispiel bei großen Schützenfesten oder zum Abschluss des sommerlichen Konzert-Events in der Kasseler Aue zum Einsatz kommen. Und auch diese Stichproben wurden wieder einer eingehenden Untersuchung unterzogen.

Im 2. Halbjahr 2020 standen Probenahmen und Überprüfungen im Bereich der Explosivstoffe, vor allem der Zünder, auf dem Plan.

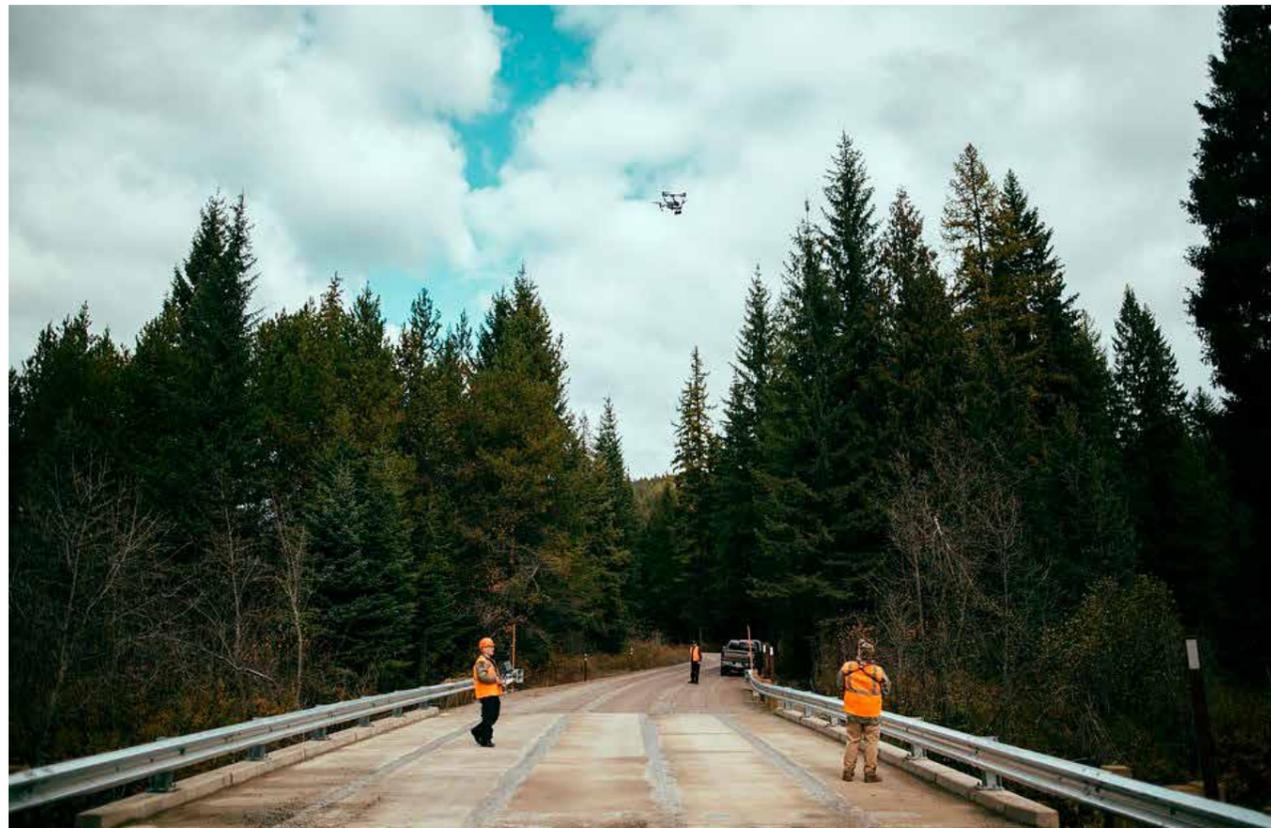
Werden bei den Prüfungen Gefahren für Verbraucher, Zuschauer oder Arbeitnehmer festgestellt, dann veranlasst das Fachzentrum, dass die Mängel beseitigt werden oder die jeweiligen Feuerwerkskörper sogar vom Markt genommen werden.

## Kontakt und Information:

E-Mail: [fz-mue-spreng@rpks.hessen.de](mailto:fz-mue-spreng@rpks.hessen.de)  
Tel.: 0561 106-2788  
Fax: 0611 327640922

# Drohnen über Drohnen – Da kommt was auf uns zu

Das Regierungspräsidium stellt sich auf ein neues Transportmittel ein



Von Karin Vey

Drohnen – seit vorgestern Kriegsgerät, seit gestern Spielzeug oder Arbeitsgerät für spektakuläre Luftaufnahmen und ab morgen fliegender Paketdienst und Luftdroschke. Drohnen bieten ein großes Potenzial – privat wie gewerblich: Luftaufnahmen, Vermessung und Kartografie, Inspektionen, Inventarisierung, Transport, Bodenerschließung, Bauprojekte, Vermisstensuche, Schädlingsbekämpfung, Nützlingsausbringung, Ernte-Überwachung, Katastrophenschutz, Feuerwehr, Polizei, Sicherheit und Überwachung, Rettung von Rehkitten ... und, und, und. Es gibt sogar schon Unterwasser-Drohnen für Filmaufnahmen. Bald sollen Paketzustellung und Lufttaxis kommen. Im Jahr 2012 gingen beim Regierungspräsidium Kassel die ersten Anträge auf Erlaubnis zum Steigenglassen von Drohnen ein; drei im ganzen Jahr. 2013 waren es schon 47 Anträge, und 2014 wurden 99 Allgemeinerlaubnisse erteilt, 2015 waren es 175 und 2016 waren es 143, 2017 waren es schließlich 108. Die vielen Einzelerlaubnisse für bestimmte Anlässe oder Zwecke sind dabei nicht mitgezählt.

Jahr	Allgemeinerlaubnisse	Einzelerlaubnisse
2016	143	13
2017	108	109
2018	51	31
2019 bis jetzt	67	32

Je mehr Drohnen aufsteigen, desto größer wird aber auch die Gefahr von Kollisionen, Abstürzen oder Unfällen. Für die Nutzung von Drohnen sind deshalb klare Regeln nötig. Um der Zukunftstechnologie »Drohne« Chancen zu eröffnen und gleichzeitig die Sicherheit im Luftraum deutlich zu erhöhen, wurde die Drohnenverordnung auf den Weg gebracht. »Neben der Sicherheit wird damit auch der Schutz der Privatsphäre verbessert«, sagte der damalige Bundesverkehrsminister Dobrindt.

2017 trat die neue Drohnenverordnung (insb. §§ 21a, b LuftVO) in Kraft. Sie umfasst umfangreiche Regelungen und Vorschriften zum Betrieb von unbemannten Fluggeräten in Deutschland. Die Regelung zur Kennzeich-

nungspflicht der Drohne sowie die Pflicht zum Kenntnisnachweis für die Betreiber gilt seit dem 1. Oktober 2017. Unabdingbar war schon immer eine Drohnen-Haftpflichtversicherung.

Unterschieden wird bislang zwischen einer Betriebserlaubnis (Allgemeinerlaubnis), die zwei Jahre gilt, und einer Einzelerlaubnis für einen bestimmten Zweck oder Anlass. Die »klassische« Ausnahmegenehmigung erlaubt gewerblichen Flugbetrieb mit einer Drohne unter fünf Kilo Gewicht. Sie regelt die Abstände zu Flugplätzen, zu Menschenansammlungen, zu Verkehrswegen und Überflüge über Wohngrundstücke. Der Betrieb von Drohnen über fünf Kilogramm Gewicht ist nur mit Einzelerlaubnis möglich.



Drohnen sind groß im Kommen – nicht nur als Spielzeuge, sondern als ernstzunehmende Helfer in den unterschiedlichsten Bereichen. Wo immer die Sicht von oben helfen kann – im Straßen- und im Hochbau, in der Landwirtschaft oder im Zustelldienst – schon heute oder aber in naher Zukunft sind sie dort und anderswo unentbehrliche Arbeitsgeräte. Fotos (3): Pixabay

Wegen der vielseitigen Einsatzmöglichkeiten ist zu erwarten, dass der Einsatz von Drohnen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen wird. Das Regierungspräsidium wird mit der Erteilung von Erlaubnissen und wahrscheinlich auch mit der Ahndung von Ordnungswidrigkeiten in diesem Zusammenhang weiter gut beschäftigt sein.

#### Kontakt und Information:

Sigurd Henning  
E-Mail: sigurd.henning@rpks.hessen.de  
Tel.: 0561 106-3102

**Vieles hat sich seit dem 1. Juli 2020 geändert. Jetzt gilt für den Betrieb von Drohnen die Durchführungsverordnung 2019/947 der EU. Die EU sieht dabei drei Kategorien von Drohnen vor:**

1. Die offene Kategorie, für die keine Genehmigung erforderlich ist. Sie gilt für Drohnen unter 25 kg, die nicht über Menschen geflogen werden dürfen und nur in Sichtweite bis zu einer Höhe von 120 m über Grund. Es darf kein Gefahrgut damit befördert und es dürfen keine Gegenstände abgeworfen werden.
  2. Die spezielle Kategorie für alle Betriebe, die die Anforderungen der offenen Kategorie nicht erfüllen und für die eine Genehmigung erforderlich ist: Der Betreiber muss in diesen Fällen eine Risikobewertung vornehmen. Erfolgt der Betrieb nach einem der Standard-szenarien, die allerdings noch festzulegen sind, dann gibt der Betreiber bei der Behörde eine verpflichtende Erklärung ab, und die Genehmigung entfällt.
  3. Die zulassungspflichtige Kategorie: Sie gilt, wo z.B. Menschen überfliegen oder selbst befördert werden, beim Transport von Gefahrgut und in den Fällen, wenn sich bei der Risikobewertung herausstellt, dass das Risiko nicht angemessen gemindert werden kann.
- Die Behörden hatten bis zum 30.6.2020 Zeit, die Verordnung in die Realität umzusetzen und den noch ausstehenden Regulierungsbedarf zu klären. Dazu zählt u.a. das Einrichten einer neuen Infrastruktur (z.B. für die Registrierungen) und die Bewertung von Risiken in der bemannten Luftfahrt. Da vieles noch ungeklärt ist, gelten die bestehenden nationalen Erlaubnisse vorerst weiter bis zum 1.7.2021.



*Sicherheit für die nächsten 22,5 Jahre – das gibt dem Öffentlichen Personennahverkehr in der Region das Dokument, über das sich KVG-Vorstand Dr. Torsten Ebert, KVV-Vorstand Dr. Michael Maxelon, Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber, Kassels Oberbürgermeister Christian Geselle und Kassels Verkehrsdezernent Dirk Stochla freuen. Foto: Soremski*



*Eines der zentralen Ziele der langen und am Ende so erfolgreichen Bemühungen um die gemeinsame Konzessionierung der Nahverkehrsangebote war der nahtlose Übergang der lokalen und regionalen Bus- und Straßenbahnlinien. Foto: RP/Charlotte Knoth*

## Damit ein guter ÖPNV lange gut bleiben kann

*Gemeinsam mit dem RP langfristige Planungssicherheit geschaffen*

**Von Stefan Steinmetz**

Eine Stadt ist nur dann wirklich lebenswert, wenn sie einen gut funktionierenden öffentlichen Personennahverkehr hat. Der benötigt langfristige Planungssicherheit. Und diese Planungssicherheit ist der »Rohstoff«, den engagierte Verwaltungsjuristen des RP Kassel und die Kasseler Verkehrsgesellschaft aus dem verzweigten Stollensystem des EU-Vergaberechtes zutage gefördert haben.

In der Stadt Kassel verkehren neben den Buslinien auch Straßenbahnen. Beide Verkehrsmittel sind wichtige Bestandteile des ÖPNV in der Stadt und im Landkreis Kassel. Die Straßenbahn ist vor allem für viele Pendler, Schüler und Schülerinnen ein komfortables, umweltchonendes und kostengünstiges Fortbewegungsmittel und aus Kassel schon lange nicht mehr wegzudenken.

Das Regierungspräsidium Kassel führt die Verfahren zur Genehmigung von Straßenbahn- und Buslinien im Öffentlichen Personennahverkehr für den Linienverkehr im ÖPNV in der Region NordOstHessen.

Der Bus- und der Tramverkehr sind idealerweise aufeinander abgestimmt und ermöglichen den reibungslosen Umstieg auf den jeweils anderen Verkehrsträger. Der Bus- wie auch der Tramverkehr werden durch ein städtisches Unternehmen betrieben und geplant: die Kasseler Verkehrs-Gesellschaft Aktiengesellschaft (KVG).

### Neuer rechtlicher Rahmen

Bislang existierten für den Bus- und den Tramverkehr zwei separate personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen des Regierungspräsidiums mit unterschiedlichen Genehmigungslaufzeiten. So lief die Genehmigung für den Busverkehr bereits am 9. November 2019 aus, die Genehmigung für den Tramverkehr sollte jedoch noch bis Dezember 2024 gültig sein. Planungstechnisch eine ganz große Unsicherheit. Weil sich der ÖPNV seit Dezember 2009 im europäischen Wettbewerbsrecht zu bewegen hat, war das engmaschige Netz aus Bus- und Straßenbahnverkehr in Gefahr zu zerreißen, wenn es von verschiedenen Verkehrsunternehmen betrieben würde. Somit hätte die Möglichkeit, aber auch Gefahr bestanden,

dass der eng verwobene Tram- und Busverkehr zukünftig von unterschiedlichen Verkehrsunternehmen durchgeführt worden wäre. Der ÖPNV in Kassel und Umgebung hätte folglich nicht mehr reibungslos aus einer Hand heraus betrieben und koordiniert werden können.

Zielsetzung der Stadt Kassel und des Regierungspräsidiums war es daher, eine Möglichkeit zu finden, den Bus- und Tramverkehr zukünftig genehmigungsrechtlich zu harmonisieren. Gleichzeitig ging es darum, für den ÖPNV in Kassel eine möglichst langfristige Planungssicherheit zu schaffen.

Mit der EU-Verordnung zur Linienvergabe wurden allerdings auch Möglichkeiten der Direktvergabe und deutlich längerer und vor allem gleichlaufender Genehmigungszeiträume für den Bus- und Tramverkehr geschaffen. Dieser neue rechtliche Rahmen musste jetzt in eine genehmigungsrechtliche Praxis umgewandelt werden. Dies war leichter gesagt als getan und stellte das Verkehrsdezernat vor neue Herausforderungen. Es hatte in Hessen bislang noch keinen vergleichbaren Fall gegeben.

Bereits im März 2016 fanden die ersten Vorbesprechungen mit der KVG, der Stadt Kassel und dem Regierungspräsidium statt, um die rechtlichen Weichen für die Direktvergabe des Stadtverkehrs an die KVG stellen zu können. Schnell stießen die Juristen auf erste Probleme, da die KVG nicht nur im Stadtgebiet Kassel tätig ist, sondern durch Beteiligungen an der Regionalbahn Kassel und der RegioTram zumindest im Straßenbahnverkehr – wenn auch nur mittelbar – über die Stadtgrenzen hinaus agiert. Laut EU-Verordnung stellt dies jedoch ein Problem für die Direktvergabe dar. Es musste eine mit dem EU-Recht konforme Lösung gefunden werden. So wurde der Nordhessische Verkehrsverbund NVV als regionaler Aufgabenträger für ganz Nordhessen mit an den Tisch geholt. Die Stadt Kassel und der NVV haben durch Verträge und Vereinbarungen eine sog. Gruppe von Behörden gebildet. Damit konnten sie den Aktionsradius der KVG für eine Direktvergabe über das Stadtgebiet Kassel hinaus legitimieren.

Im Dezember 2017 wurde das Vergabeverfahren offiziell im EU-Amtsblatt europaweit bekanntgegeben. Die Vorabkennzeichnung der geplanten Direktvergabe ist vorgeschrieben. Damit sollen alle interessierten Verkehrsunternehmen in der EU die Möglichkeit bekommen, beim Regierungspräsidium Kassel die Erteilung der Linienverkehrsgenehmigung für den Bus- und/oder Tramverkehr im Raum Kassel zu beantragen. Ein konkurrierender Antrag wurde jedoch nicht eingereicht, da niemand diesen Verkehr eigenwirtschaftlich betreiben kann.

Im Mai 2019 war die KVG soweit, um den gemeinsamen Antrag auf Erteilung der Linienverkehrsgenehmigung für den Bus- und Tramverkehr für den Zeitraum von 22,5 Jahren stellen zu können. In dem personenbeförderungsrechtlichen Antragsverfahren wird ein Verkehrsunternehmen auf Zuverlässigkeit, finanzielle Leistungsfähigkeit und Fachkunde überprüft.

### Genehmigungszeitraum maximal erweitert

Die Genehmigungen für Bus- und Tramverkehre wurden bislang stets für 10 bzw. 15 Jahre erteilt. Die EU-Verordnung bot aber nunmehr unter strengen Anforderungen die Möglichkeit, den Genehmigungszeitraum auf maximal 22,5 Jahre zu erweitern. Dies erforderte eine intensive Prüfung der zahlreichen Voraussetzungen der EU-Verordnung durch das Regierungspräsidium. Es wurden Gutachten eingeholt und geprüft, betriebswirtschaftliche Zahlen, Unterlagen, geplante Investitionen sowie deren Amortisierungsdauer betrachtet und bewertet. Im Ergebnis konnte die KVG die zahlreichen erforderlichen Voraussetzungen für die maximale Genehmigungsdauer von 22,5 Jahren erfüllen. Nun war noch eine letzte Hürde zu nehmen: Die Genehmigung für den Tram-Verkehr war noch bis Dezember 2024 gültig. Nach dem Personenbeförderungsgesetz konnte aber keine neue Genehmigung für den Straßenbahnverkehr erteilt werden, solange noch eine gültige Genehmigung existierte. Die Stadt Kassel musste also die mit der KVG bestehenden Ver-

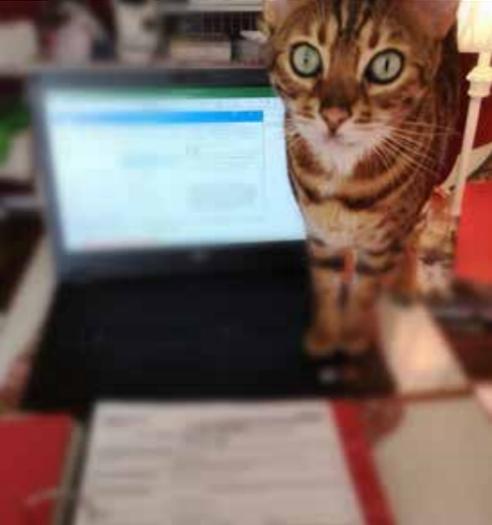
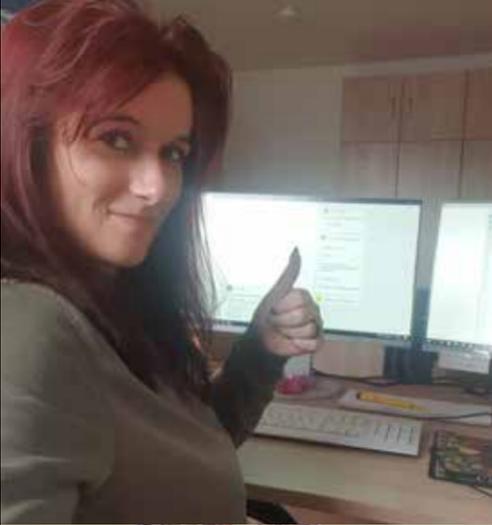
träge zuerst beenden. Im August 2019 wurden die bestehenden Altverträge aufgehoben, und das Regierungspräsidium konnte die bestehende Tram-Genehmigung zum 10. November 2019 widerrufen. Damit war der Weg frei, um eine neue gemeinsame Genehmigung für den Bus- und Tramverkehr erteilen zu können. Im Rahmen der vorgeschriebenen Anhörung wurden anschließend keine Einwände gegenüber der beabsichtigten Genehmigungserteilung erhoben.

Am 15. Oktober 2019 konnte das Regierungspräsidium Kassel eine für den Bus- und Tramverkehr gemeinsame Genehmigung mit einer harmonisierten Laufzeit von 22,5 Jahren erteilen.

»Dieses Ziel haben wir gemeinsam in mehrjähriger enger Zusammenarbeit mit der Stadt Kassel als Aufgabenträger, dem NVV als regionalem Aufgabenträger und der KVG als örtlichem Verkehrsunternehmen erreicht«, stellte Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber bei der Übergabe der Genehmigung fest. »Wir haben zusammen den ÖPNV in Kassel für fast ein Vierteljahrhundert gesichert! Dies bietet der Stadt Kassel eine hohe Planungssicherheit und trägt dazu bei, den Bediensteten der KVG langfristig die Arbeitsplätze zu sichern.«

### Kontakt und Information:

Carola Schütt  
E-Mail: carola.schuet@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-3322



# Phosphorrückgewinnung auf den Weg gebracht

Ein lebenswichtiges Element soll nicht vergeudet werden



Nicht nur, wenn es um die Rückgewinnung von Phosphor geht, ziehen sie für die Region an einem Strang: KASSELWASSER-Betriebsleiter Uwe Neuschäfer, Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber und Kassels Stadtbaurat Christof Nolda. Fotos (2): Fischer

## Von Otto Wilhelm Vicum

Kein Tier, keine Pflanze und kein Mensch kann ohne Phosphor leben. Phosphor ist nicht künstlich herstellbar, und die Reserven auf unserem Planeten reichen nur noch für wenige Generationen. Die Region NordOstHessen bereitet sich deshalb darauf vor, im großen Stil Phosphor zurück zu gewinnen – aus dem Abfallprodukt der Kläranlagen der Region. Die Idee zum Projekt entstand zwischen Regierungspräsidium als oberer Abwasserbehörde und der Universität Kassel. In einer gemeinsam vorbereiteten Tagung im Frühjahr 2019 nahm sie Gestalt an, und mit einem Förderbescheid des hessischen Umweltministeriums über 95 000 Euro, den Regierungspräsident Hermann-Josef Klüber im Januar 2020 übergeben konnte, ging es an die Umsetzung. Er überreichte den Bescheid des Ministeriums an Dipl.-Ing. Uwe Neuschäfer, Betriebsleiter des städtischen Eigenbetriebs KASSELWASSER, und an Kassels Stadtbaurat Christof Nolda.

Mit dem Betrag fördert das Land Hessen eine Machbarkeitsstudie zur Verwertung von Klärschlamm und zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm. Frühzeitig soll NordOstHessen in die Lage versetzt werden, die kommenden Anforderungen der EU-Klärschlammverordnung zu erfüllen, die in mehreren Stufen ab 2029 verbindlich sein wird. Kern der Studie ist

die nachhaltige Verwertung von Klärschlämmen und die bedarfsgerechte Produktion von phosphorhaltigen Düng- oder Rohstoffen auf regionaler Ebene. »Die Beteiligten aus Kommunen und Landwirtschaft sollen sich dazu eng vernetzen«, sagte Regierungspräsident Klüber. »Gerade im Umweltbereich ist es enorm wertvoll, wenn, wie hier, neue enge Strukturen entstehen, die auch für andere wichtige Themen beispielgebend sein können.«

## 38 Kläranlagen sind dabei

Die Studie wurde von KASSELWASSER ange-regt, weil der Eigenbetrieb der Stadt Kassel die mit 340 000 Einwohnerwerten größte Kläranlage im Regierungsbezirk betreibt. Zwischenzeitlich haben 36 Anlagenbetreiber und Kommunen aus dem Regierungsbezirk ihre Mitwirkung und Unterstützung verbindlich zugesagt. Die zu ihnen gehörenden Kläranlagen repräsentieren ca. 1 Million Einwohnerwerte. »Das starke Interesse an dieser Studie zeigt, dass NordOstHessen an einem Strang zieht, um langfristig ein für Pflanzen, Tiere und Menschen lebenswichtiges Element, nämlich den Phosphor, der nicht nur endlich ist auf unserer Erde, sondern auch nicht substituierbar, wirtschaftlich aus dem Klärschlamm zurückzugewinnen!«, sagt Stadtbaurat Nolda.

Die Untersuchungsregion NordOstHessen ist neben Mittel- und Südhessen eine von drei Planungsregionen im Lande. Sie stimmt mit den administrativen Grenzen des Regierungsbezirks Kassel und seinen sechs Landkreisen Kassel, Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Fulda, Werra-Meißner und Schwalm-Eder sowie der kreisfreien Stadt Kassel überein. In NordOstHessen leben etwa 1,2 Mio. Menschen (Stand 2017) in insgesamt 138 Gemeinden und Städten auf einer Gesamtfläche von fast 830 000 Hektar. Die Kapazität aller rund 300 kommunalen Kläranlagen im Regierungsbezirk beträgt knapp zwei Millionen Einwohnerwerte. Die Anlagen sind in unterschiedliche Größenklassen eingeteilt: Die 187 Kläranlagen der Größenklassen 2 bis 5 haben dabei eine Gesamtkapazität von 1,93 Mio. Einwohnerwerten.

Bislang wird der Klärschlamm zu Düngezwecken in der Landwirtschaft ausgebracht (bodenbezogene Verwertung) oder, wie im Falle der Stadt Kassel, im Kasseler Fernwärme-kraftwerk verbrannt. Die neue Klärschlammverordnung fordert aber eine nachhaltige Verwertung des Mediums Klärschlamm und die Rückgewinnung des darin und in der Verbrennungssache enthaltenen Phosphors. Die Verordnung verlangt zuerst, dass die Klärschlämme ab 2023 erstmals auf ihren Phosphorgehalt untersucht werden. Außerdem verpflichtet sie die Anlagenbetreiber dazu, einen Bericht über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen zur Sicherstellung der Phosphorrückgewinnung, zur bodenbezogenen Verwertung bzw. zur sonstigen Klärschlammverwertung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsgesetzes vorzulegen.

Schon heute wird die bodenbezogene Klärschlammverwertung durch Verschärfungen im Düngerecht und durch die Konkurrenz mit Wirtschaftsdüngern immer stärker eingeschränkt. Deshalb sind wirtschaftliche und nachhaltige Lösungen zur Phosphorrückgewinnung dringend gefragt. Voraussetzungen für gute Lösungen sind wissenschaftliche fundierte Erkenntnisse und praktische Erfahrungen aus großtechnischen Phosphorrückgewinnungsverfahren unter realen Bedingungen. Und: Diese



Klärschlamm und Phosphorrückgewinnung hat auch immer etwas mit den Analysen im Chemielabor zu tun. Bei KASSELWASSER macht das Irina Hafner.

Es gilt also, eine Verfahrenskette zur Klärschlamm-sorgung und Phosphorrückgewinnung zu entwickeln.

Sie umfasst:

- Abwasserbehandlungsanlagen, Sammelpunkte für unterschiedliche Klärschlamm-medien und Klärschlammvorbehandlungsstandorte, den Klärschlammtransport, die Phosphorrückgewinnungstechnik inkl. Lagerung des zurückgewonnenen Phosphors, und schließlich Strukturen zur Verwertung der Klärschlämme und des Phosphors.

Technologien dürfen nicht isoliert betrachtet werden, sondern müssen Teil eines ganzheitlichen regionalen Phosphorrückgewinnungs- und Klärschlammverwertungskonzeptes sein. Dieses Konzept soll am Ende der Machbarkeitsstudie stehen.

Die novellierte Klärschlammverordnung sieht erstmals umfassende Vorgaben zur Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen bzw. aus Klärschlammverbrennungssachen vor. Sie regelt die Anforderungen an die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm bzw. der Asche aus der thermischen Vorbehandlung von Klärschlamm. Demnach muss Klärschlamm der Phosphorrückgewinnung zugeführt werden, wenn der Phosphorgehalt im Klärschlamm mehr als 20 g/kg oder zwei Prozent Trockenmasse beträgt. Dazu wird den Betreibern von Kläranlagen bzw. von Verbrennungsanlagen, in denen Klärschlämme verbrannt werden, eine zweistufige Übergangsfrist gesetzt:

- Die Pflicht zur Phosphorrückgewinnung greift ab dem 1. Januar 2029 für Anlagen mit einer genehmigten Ausbaugröße von mehr als 100 000 Einwohnerwerten. Gleichzeitig entfällt für die genannte Anlagengröße die Möglichkeit der bodenbezogenen Verwertung des Klärschlammes.

- Ab dem 1. Januar 2032 müssen auch Anlagen mit einer Ausbaugröße von mehr als 50 000 Einwohnerwerten die neuen Regelungen einhalten. Die Möglichkeit der bodenbezogenen Verwertung des Klärschlammes entfällt auch hier für die genannte Anlagengröße.
- Für Kläranlagen unter 50 000 Einwohnerwerten besteht die Möglichkeit, freiwillig Maßnahmen zur technischen Phosphorrückgewinnung zu ergreifen. Die Möglichkeit der bodenbezogenen Verwertung des Klärschlammes ist zwar weiterhin erlaubt, unterliegt aber verschärften Anforderungen.

## Regionale Konzepte sind gefragt

Bisher fielen in den Abwasserbehandlungsanlagen der Kategorien 1 bis 5 insgesamt 24,5 Tonnen Klärschlamm an. Vorwiegend wurde der Klärschlamm in der Landwirtschaft verwertet, lediglich im Werra-Meißner-Kreis überwog die Verwertung im Gartenlandschaftsbau. Durch die bereits jetzt veränderten Rahmenbedingungen der neuen Klärschlammverordnung haben auch in NordOstHessen die Anteile bodenbezogener Verwertung mittlerweile stark abgenommen, statistische Daten dazu liegen aber noch nicht vor. Auch für die zukünftige Klärschlammverwertung und für das Recycling werden regionale Konzepte benötigt.

Der Präsident der Universität Kassel Prof. Dr. Reiner Finkeldey und der verstorbene Regierungspräsident Dr. Walter Lübcke hatten 2019 zu einer Informationsveranstaltung zur zukünftigen Klärschlammverwertung ins Regierungspräsidium Kassel eingeladen und für die Idee einer derartigen Machbarkeitsstudie geworben. Die Referentinnen und Referenten aus dem Hessischen Umweltministerium, dem Regierungspräsidium Kassel und der Uni Kassel erläuterten dabei anschaulich Planung und Bau von Anlagen zum Umgang mit Klärschlamm und Phosphor. Und sie regten über die Projekt-idee einer Machbarkeitsstudie bis hin zu deren Fördermöglichkeiten an.

»Uns war damals sofort klar, dass KASSELWASSER als größter Kläranlagenbetreiber in der Region als Motor der Umsetzung einer solchen Studie fungieren muss«, erinnert sich Betriebsleiter Uwe Neuschäfer. Neben Bürgermeistern und Stadträten aus dem gesamten Regierungsbezirk waren auch zahlreiche Betreiber von Kläranlagen der Einladung gefolgt.

## Kontakt und Information:

E-Mail: ottowilhelm.vicum@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-3630



## Naturschutz in der Unterwelt

*Das Kriechen, Krabbeln und Flattern in den Höhlen NordOstHessens*

*Von Stefan Zaenker*

Wer an Höhlen denkt, hat vor allem Bilder von herrlichen Tropfsteinbildungen vor Augen. Wir denken an Fernsehdokumentationen aus fernen Ländern oder erinnern uns an den Gang durch eine Besucherhöhle im Urlaub. Nord- und Osthessen würde wohl kaum jemand mit dem Thema »Höhle« in Verbindung bringen. Und doch finden wir alleine im Regierungsbezirk Kassel 211 Naturhöhlen, die vielen Tierarten als Rückzugsort dienen.

Höhlen werden als natürlich entstandene Hohlräume definiert, die von festem Gestein umgeben und von Menschen begehbar sind. Für die Aufnahme in das zentral beim Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. geführte Höhlenkataster muss so ein Hohlraum eine Gesamtlänge von mindestens fünf Metern haben. Man unterscheidet hier zwischen sogenannten Primärhöhlen, die mit der Gesteinsbildung entstanden sind (z.B. als Luftblasen in der Lava), und Sekundärhöhlen, die nach der Gesteinsbildung (z.B. durch Auswaschung von Kalkgestein) gebildet wurden.

*Die Kleine Streifen-Pilzmücke (*Rymosia fasciata*) überwintert regelmäßig in Höhlen. Dabei hängt sie oft mit den Vorderbeinen an der Höhlendecke oder an mit Wassertropfen besetzten Spinnennetzen.  
Foto: Klaus Bogon*



In deutschen Höhlen kommen 69 Springschwanzarten vor. Die oft nur Millimeter großen Tiere leben vorwiegend auf organischen Stoffen und haben einen hohen Bedarf an Luftfeuchtigkeit. Foto: Klaus Bogon

In Nordhessen gibt es ausgedehnte Kalksteinregionen (sogenannte Karstgebiete), z.B. im Meißnervorland, im Werrabereich und im Ringgau. Der Begriff »Karst« bezeichnet ursprünglich eine Landschaft zwischen Triest in Italien und dem Krainer Schneeberg in Slowenien, in der das Kalkgestein durch Kohlensäure gelöst wird und Niederschlagswasser durch dabei entstehende Kanäle unterirdisch abfließt. Solche Karstregionen zeichnen sich durch eine besonders hohe Anzahl an Höhlen, Bachschwinden, Erdfällen und am Rande der Gebiete durch Karstquellen aus. Naturinteressierte können sich diese geologischen Prozesse bei uns in der Region besonders gut im Naturschutzgebiet »Hie- und Kriplöcher« nördlich von Frankershausen (Gemeinde Berkatal) anschauen. Hier versank 1958 ein ganzes Kuhgespann in einem neu entstandenen Erdfall. Das Gebiet bei Frankershausen ist das bedeutendste Erdfallgebiet Nordhessens. Diese erlebniswerte Wacholderlandschaft wird durch Schafbeweidung erhalten. Das Karstgebiet ist durch größere und kleinere, flache oder tiefe Einstürze geformt. Der Breitenborn und der Kressenborn sind bekannte Karstquellen, die das Gebiet entwässern. Durch die Hielöcher führt ein Lehrpfad, und es werden geführte Wanderungen angeboten. Der Premium-Wanderweg »P20 Ulfener Karst«, südöstlich von Sontra, führt durch eine für Nord- und Osthessen einmalige Karstlandschaft mit großen Karstquellen, dem Trocken-tal »Rendagraben« und den Wichtellöchern.

Nicht touristisch genutzte Höhlen sind durch die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union als besonders geschützte Lebensräume eingestuft und auch nach dem Bundesnaturschutzgesetz gesetzlich geschützte Biotope. In Höhlen hat sich eine ganz spezielle

Tierwelt entwickelt. So sind heute in Deutschland 746 Tierarten bekannt, die Höhlen gezielt als Lebensraum nutzen. Man unterscheidet hier verschiedene Anpassungen an den unterirdischen Lebensraum. Etwa ein Fünftel der Arten sucht die Höhle nur zu bestimmten (Jahres-)Zeiten auf. Am bekanntesten sind dabei wohl die Fledermäuse, die Höhlen dringend für einen ungestörten Winterschlaf benötigen. Es gibt aber auch Arten, wie z.B. die Gemeine Höhlenstelzmücke oder mehrere Köcherfliegenarten, die Höhlen im Sommer gezielt aufsuchen, um der sommerlichen Hitze zu entkommen.

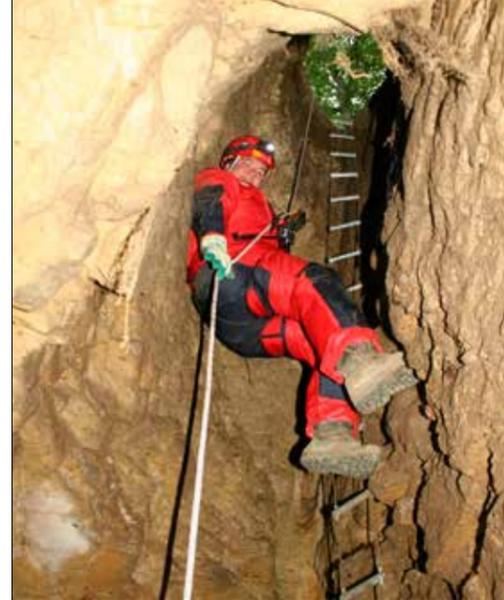
#### 149 »echte« Höhlentierarten

Etwa 60 Prozent der deutschen Höhlentiere führen als »höhlenliebende« Tiere auch an der Erdoberfläche ein verborgenes Leben unter Steinen, im Erdboden oder unter Baumrinde. Diese Tierarten finden in Höhlen optimale Lebensbedingungen. Sie pflanzen sich dort fort und bilden dauerhaft unterirdische Populationen. Zum Schluss gibt es noch 149 »echte« Höhlentierarten in Deutschland. Diese Tiere könnten bei schwankenden Temperatur- und Lichtverhältnissen an der Erdoberfläche nicht auf Dauer überleben. Hierzu gehören beispielsweise die Höhlenflohkrebse, die Höhlenwasserassel und verschiedene Höhlen bewohnende Springschwanzarten.

Durch den Stoffkreislauf der Natur werden Tiere mit Nahrung versorgt. An der Erdoberfläche bauen Pflanzen bei der Photosynthese mithilfe von Sonnenenergie, Wasser und CO<sub>2</sub> Kohlenhydrate auf. Diese bilden die Nahrung für Pflanzenfresser, die wiederum einer Kette von Räubern zum Opfer fallen. Deren Kot und Lei-

chen werden von Zersetzern wie Pilzen und Bakterien zu Mineralstoffen verarbeitet, die dann wieder den Pflanzen als Nährstoffe dienen, womit sich der natürliche Kreislauf schließt. Doch wie funktioniert dieser Kreislauf in einer Höhle, wo die Pflanzen fehlen? Organisches Material kann hier nur von der Erdoberfläche eindringen. Dies geschieht regelmäßig durch Wasser, Luft und den Eintrag durch Lebewesen. Kot und tote Tiere werden auch hier von Pilzen und Bakterien zersetzt, allerdings mit dem Unterschied, dass die freiwerdenden Nährstoffe nicht von Pflanzen verarbeitet werden, sondern im Höhlenboden verbleiben. Dieses System kann also nicht selbstständig funktionieren und bleibt immer von der Außenwelt abhängig. Wenn der Nährstoffeintrag unterbrochen wird, kann dies den Zusammenbruch des Höhlenbiotops bedeuten.

Die Höhlenwasserassel (*Proasellus cavaticus*) ist augen- und pigmentlos und so vollständig an das unterirdische Leben angepasst. Foto: Klaus Bogon



Stephanie Krein beim Abseilen im Eingangsschacht des Hilmeser Lochs, einer Schachthöhle in Osthessen, die von Höhlenforschern seit Jahren von hereingeworfenem Müll gereinigt wird. Foto: Stefan Zaenker

Die Höhlenbindung einer Art ist in starkem Maße vom Lichteinfall und den Temperaturschwankungen in einer Höhle abhängig. Je tiefer im Höhlensystem eine Art gefunden wird, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass es sich um ein Tier handelt, das eine intensive Bindung an diesen Lebensraum hat. In der absoluten Dunkelheit des Höhleninneren sind Sinnesorgane wie Augen funktionslos. Höhlentiere sind daher in der Regel blind, verfügen aber über einen ausgezeichneten Geruchs- und Tastsinn. Hierzu sind ihre Extremitäten auffallend verlängert und oftmals mit zusätzlichen Tastborsten ausgestattet. Wegen der hohen Luftfeuchtigkeit besteht auch die Gefahr einer Austrocknung nicht. Daher ist die Haut vieler Höhlenbewohner dünner als die ihrer oberirdischen Verwandten und dem feuchten und lichtlosen Lebensraum angepasst. Aufgrund des



Die Zackeneule (*Scoliopteryx libatrix*) ist ein Nachtfalter, der regelmäßig in großen Stückzahlen in Höhlen überwintert. Foto: Klaus Bogon

fehlenden Sonnenlichts und der fehlenden UV-Strahlung bildet die Haut keine Farbpigmente aus und lässt die Tiere zumeist weiß oder farblos erscheinen.

#### Energieverbrauch auf dem Minimum

Neben den physischen Anpassungen haben sich bei Höhlentieren auch spezielle Verhaltensmuster entwickelt, die zum Überleben in der ewigen Dunkelheit beitragen. Die dauernde Nahrungsknappheit unter der Erde wird durch einen herabgesetzten Stoffwechsel kompensiert, durch langsame Bewegungen wird der Energieverbrauch auf ein Minimum gesenkt. Da eine geringe Körpergröße auch den Nahrungsbedarf minimiert, ist es nicht verwunderlich, dass viele Höhlentiere nur wenige Millimeter groß sind.

In enger Zusammenarbeit mit der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel erforscht der Landesverband für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. die Tierwelt der heimischen Höhlen. Zwischenzeitlich sind hier in einer relationalen Datenbank über 200 000 Datensätze zusammengetragen worden, die eine solide Beurteilungsgrundlage für unterschiedliche Naturschutzmaßnahmen bilden. Ein wichtiger Baustein sind hierbei auch die Fledermaus-Winterkontrollen, die einerseits Bestandsentwicklungen aufzeigen, andererseits aber auch als Kontrolle zum Erhalt der unterirdischen Hohlräume dienen. Hier werden neben den Naturhöhlen auch künstliche Hohlräume wie beispielsweise Bergwerkstollen und Felsenkeller einbezogen.

#### Kontakt und Information:

E-Mail: stefan.zaenker@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-4566



Stefan Zaenker (54) ist Mitarbeiter der Oberen Naturschutzbehörde beim Regierungspräsidium Kassel. Seit seiner Schulzeit beschäftigt er sich mit dem Lebensraum Höhle und erforscht die Tierwelt untertage. Seit 1990 ist Stefan Zaenker ehrenamtlich Vorsitzender des größten deutschen Höhlenvereins, des Höhlenforscherclubs Bad Hersfeld e.V., und organisiert als Vorsitzender des Landesverbandes für Höhlen- und Karstforschung Hessen e.V. Forschungsvorhaben in ganz Hessen. Darunter fallen neben der Höhlenforschung auch der Fledermausschutz und der Schutz von Quellbiotopen. Im Juni 2020 erschien als Ausfluss dieser Tätigkeit erstmals ein Naturführer zu den Höhlentieren Deutschlands. Foto: Annette Zaenker



## Sanfte schwarze Riesen auf unseren Weiden

*RP informiert Tiergesundheitsaufsichten nicht nur über Wasserbüffel*

*Burkhard Ernst und seine Wasserbüffelherde auf dem Gut Giesenhagen. Bei ihm und seinen Tieren konnte das Veterinärdezernat des RP Kassel im Rahmen der Fortbildung für die Tiergesundheitsaufsichten der Landkreise demonstrieren, wie eine vorbildliche Haltung der menschenfreundlichen schwarzen Rinder aussieht.*



Nur wenige Stunden vor dem Besuch der neugierigen Gäste war dieses Wasserbüffelkalb geboren worden. Kuh und Kalb hielten sich abseits der Herde und der neugierigen Besucher.

#### Von Dr. Ilka Riemenschneider

Zuerst kamen die Highland-Rinder aus Schottland, später Strauße, Lamas und Alpakas, und in jüngster Zeit sehen wir immer mehr Wasserbüffel auf den Weiden NordOst Hessens. Neue Nutztierassen haben auch neue Ansprüche an Haltung und Pflege – für die Aufsichten der Landkreise über die Tiergesundheit in Ställen und auf Weiden eine Herausforderung. Für sie organisiert das Veterinärdezernat im Regierungspräsidium Kassel jährliche Fortbildungen mit fachkundigen Referentinnen und Referenten, die genau wissen, wie diese neu zugezogenen Nutztierarten sich wohlfühlen. Was für erstaunliche und angenehme Tiere Wasserbüffel sein können, und was notwendig ist, damit es ihnen gut geht, das erfuhren die Tiergesundheitsaufseherinnen und -aufseher im Spätsommer 2019 in Großalmerode und auf dem Gut Giesenhagen. Die Qualität dieser Weiterbildung hat sich inzwischen herumgesprochen, und die Einladungen sind begehrt. Immer mehr Veterinärämter aus anderen Bundesländern melden ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Regierungspräsidium Kassel dazu an.

Mehr als 170 dieser sanften Riesen, die zur Kategorie der Rinder zählen, bevölkern inzwischen Weiden in unserer Region. Allein im Regierungsbezirk Kassel sind zwölf Haltungen von Wasserbüffeln bekannt. Für das Veterinär-

dezernat des Regierungspräsidiums Kassel ein guter Grund, in diesem Jahr die jährliche Fortbildungsveranstaltung für die Tiergesundheitsaufseherinnen und -aufseher, die als Angestellte bei den Landkreisen und kreisfreien Städten für die Einhaltung des Tierschutzes sorgen, dem Thema »Haltung von Wasserbüffeln und ihre Bedeutung für den Naturschutz« zu widmen.

Immer häufiger sieht man neben den üblichen regionalen Rinderhaltungen die exotisch wirkenden Wasserbüffel stehen – meist auf sumpfigen Weiden. Was die Besonderheiten dieser Rinderart sind und was ihre Haltung für den Tierschutz und den Naturschutz bedeutet, das vermittelten den Tiergesundheitsaufsichten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Veterinärdezernats des Regierungspräsidiums gemeinsam mit der Wasserbüfflexpertin Dr. Isabelle Kordian.

Dass die Haltung von Wasserbüffeln immer beliebter wird, hat mehrere Gründe. So ernähren sich Wasserbüffel überwiegend von Pflanzen, wie z.B. Brennnesseln, Binsen, Schilf oder Sauergräsern, die kein anderes Weidetier fressen würde. Dadurch bedingt werden sie auch zunehmend im Zusammenhang mit Renaturierungsmaßnahmen der Landschaft eingesetzt.

#### Gehörnte Landschaftspfleger

Solange die Haltungsbedingungen stimmen, sind Wasserbüffel außerordentlich robust. Sie benötigen einen trockenen und windgeschützten Liegeplatz (vor allem die Jungtiere) und ausreichend rohfaserreiches Futter und Mineralstoffe. Ab einer Temperatur von 20°C brauchen sie jedoch zusätzlich Abkühlungsmöglichkeiten in Form von Suhlen oder anderen Gewässern. Und hart im Nehmen sind sie auch: Ein »echter Wasserbüffel« zeigt keinen Schmerz, auch wenn er sich ein Bein gebrochen hat! Wasserbüffel können auch in sehr feuchtem Gelände gehalten werden, da sie ein absolut wasserfestes Klauenhorn haben. Was die Haltung ebenfalls interessant macht, ist die ausgeprägte Gutmütigkeit und Anhänglichkeit der Tiere gegenüber dem Menschen. Und schließlich lassen sich ihr hochwertiges Fleisch und ihre Milch auch sehr gut vermarkten.

Um alle bei uns vorkommenden Tierarten beurteilen zu können, bedarf es bei den Tiergesundheitsaufseherinnen und -aufsehern umfassender Kenntnisse sowohl zu den Haltungsbedingungen als auch zu den rechtlichen Vorgaben. Daher organisiert das Veterinärdezernat des Regierungspräsidiums Kassel die jährliche Fortbildungsveranstaltung, die auch für Inter-



Mit Nachdruck forderten die Wasserbüffel ihre Streicheleinheiten ein – hier von Luisa Vakalopoulos, Juristin im RP Veterinärdezernat.

essierte anderer Regierungsbezirke und Bundesländer offen ist. Die Themen für die Veranstaltung werden so ausgewählt, dass Tierhaltungen näher beleuchtet werden sollen, die in der Gesetzgebung noch keine große Rolle spielen. So hatten Fortbildungsveranstaltungen in den vergangenen Jahren die Haltung von Straußen oder Neuweltkameliden wie z.B. Lamas oder Alpakas zum Thema, oder es wurde näher erläutert, worauf bei Tierhaltungen in Tierparks oder Zoos zu achten ist und welche Anforderungen an die Haltung von Reptilien und Amphibien zu stellen sind.

Neben einem theoretischen Teil, bei dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Rahmen eines Vortrags durch Expertinnen wie Dr. Kordian das Wissen z.B. zu Haltungsbedingungen, Krankheiten oder Futteransprüchen der jeweiligen Tierart vermittelt wird, findet der praktische Teil vor Ort in einer entsprechenden Tierhaltung statt.

Als Referentin für die diesjährige Veranstaltung konnte Dr. Kordian gewonnen werden, die sich im Rahmen ihrer Doktorarbeit intensiv mit dem Thema »Der Europäische Hausbüffel« auseinandergesetzt hat.



Dr. Isabelle Kordian hat über Wasserbüffel ihre Doktorarbeit geschrieben und als Referentin zu der Fortbildung des Regierungspräsidiums eingeladen. Sie war auch für HR-Radioreporter Jens Wellhöner gefragte Gesprächspartnerin. Fotos (4): RP/Dr. Riemenschneider

Im zweiten, dem praktischen Teil der Veranstaltung ging es in eine benachbarte Wasserbüffelhaltung: Diese befindet sich auf dem Gut Giesenhagen bei Großalmerode, einem Grünlandbetrieb, der als Mitglied des Bioland-Verbandes nach den Richtlinien des ökologischen Landbaus arbeitet und auf dem zurzeit 18 europäische Wasserbüffel in einem kleinen Herdenverband mit eigener Nachzucht leben.

Dort hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, sich vor Ort, Auge in Auge mit den sanften Riesen, einen Eindruck von einer vorbildlichen Wasserbüffelhaltung zu verschaffen. Auch eine stattliche Anzahl von Redakteurinnen und Redakteuren regionaler

Medien interessierte sich für die schwarzen Neulinge auf den heimischen Wiesen. Am Anfang herrschte großer Respekt vor den Hörnern und den massigen Tieren. Aber schnell fanden alle heraus, wie gern Wasserbüffel sich von Menschen streicheln lassen. Auf Initiative der Büffel entwickelte sich die Begegnung zwischen Menschen und Büffeln zu einer einzigen Kuschelstunde. Als Erinnerung an diese Begegnung der besonderen Art nahmen alle Beteiligten ein fröhliches Lächeln mit nach Hause.

#### Kontakt und Information:

E-Mail: ilka.riemenschneider@rpk.hessen.de  
Tel.: 0561 106-2512



## ... aber Kontrolle ist besser.

RP überwacht die Weiterbildung der Männer und Frauen hinterm Brummi-Lenkrad

Von Andrea Süsser

Brummifahrer haben keinen leichten Job, und dann müssen sie am Wochenende auch noch zur beruflichen Weiterbildung – alle fünf Jahre für 35 Stunden. So will es seit 2006 das Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz, das die Ausbildung von Fahrerinnen und Fahrern im gewerblichen Güter- und Personentransport regelt.

Keiner drückt nach der Woche »auf dem Bock« am Samstag und Sonntag auch noch gern die Schulbank. Zudem halten sich Gerüchte, die Kurse würden vom Veranstalter schon mal stark verkürzt, oder in seltenen (kriminellen) Fällen gebe es das Zeugnis auch ohne Teilnahme – gegen entsprechende Bezahlung. Aber es geht bei der Weiterbildung um die Sicherheit im Straßenverkehr für alle Teilnehmenden, nicht nur für die Menschen hinter dem Brummi-Lenkrad. Und darum hat das Verkehrsdezernat des Regierungspräsidiums Kassel den Auftrag, alle Ausbildungsstätten und Fahrschulen zu überwachen, die diese Berufskraftfahrerfortbildung anbieten. Wir suchen an Wochenenden regelmäßig die Ausbildungsstätten in Nord- und Ostthessen auf und machen uns ein Bild von der Qualität des Unterrichts vor Ort.

Hierbei werden nicht nur Formalien kontrolliert, auch die Inhalte und die Vermittlung des Unterrichtsstoffs sind zu bewerten. Um ein realistisches Bild zu bekommen, wird die Überwachung nicht angekündigt – was der Gesetz-

*Sehr wichtig für die Sicherheit der Lkw und des Straßenverkehrs: Das Bildungszentrum Kassel schult Mitarbeiter einer Baustofffirma zu den Grundsätzen ordnungsgemäßer Ladungssicherung. Fotos (2): Bfz-Kassel GmbH*

geber ausdrücklich erlaubt. Mittlerweile ist bei den Ausbildungsstätten bekannt, dass zu unterschiedlichsten Zeiten mit einer Kontrolle zu rechnen ist. Da viele Kraftfahrer auf ein frühes Ende der Veranstaltung drängen, sind die nachmittäglichen Kontrollen des Regierungspräsidiums bei den Ausbildern sogar gern gesehen. Damit werden sie in ihrem Bemühen unterstützt, die vollen Zeitstunden für die Weiterbildung einzuhalten.

### Themen von Ergonomie bis Ernährung

Im Unterricht findet sich die ganze Bandbreite der Transportunternehmen wieder, oftmals besuchen Kollegen einer Firma die Weiterbildungen im Team. Damit haben die Ausbilder die Möglichkeit, individuell auf die Fragen der Teilnehmenden einzugehen. Der Unterricht für Beschäftigte bei der Abfallentsorgung erfordert zum Beispiel andere Schwerpunkte als die Schulung der Beschäftigten im gesamteuropäischen Güterverkehr.

Themen wie die Ergonomie des Arbeitsplatzes Fahrerkabine, die Anwendung der Sozialvorschriften, die Ladungssicherung, die Unfallvorschriften, aber auch Aspekte wie Ernährung und Bewegung stehen im Fokus.

Doch nicht nur die Themen sind vielfältig, auch bilden die Teilnehmenden einen Querschnitt der Nationalitäten aus aller Welt ab. Darum gilt es im Unterricht auf sehr unterschiedliche Niveaus der Deutschkenntnisse Rücksicht zu nehmen.

Eine Weiterbildung umfasst mindestens 35 Stunden, die oft zusätzlich zur Arbeit geleistet werden. Dies bedeutet Samstagsunterricht nach einer anstrengenden Woche auf der Straße. Die Freistellung oder Übernahme der Kosten (ab ca. 500 €) seitens der Arbeitgeber ist nicht selbstverständlich, sodass die Weiterbildung von den Fahrerinnen und Fahrern mitunter als Schikane und »Geldmacherei« wahrgenommen wird.

### Hohe Qualität der Schulung

Gerade deswegen ist eine hohe Qualität der Schulungen wichtig. Anschaulich und praxisnah soll sie sein. Denn verständlicherweise wird durch eine monotone »Folien-Schau« per PowerPoint kein nachhaltiges Wissen vermittelt. Dabei entsteht dann tatsächlich ein Anschein der sinnfreien Zeit- und Geldinvestition. Es kursieren viele Gerüchte über falsch ausgestellte Teilnahmebescheinigungen, die günstiger und ohne Unterrichtsbesuch erworben werden können. In Ausnahmefällen wird der Verkauf dieser Bescheinigungen sogar im Internet beworben. Dies ist dann ein Fall für die Staatsanwaltschaft. Und genau hier steckt das Problem der Überwachung: Überwacht werden kann nur der Unterricht, der vorschriftsgemäß gemeldet wurde. Ist die Unterrichtsanzeige unterblieben, kann dies mit einem Bußgeld von bis zu 5 000 € geahndet werden. Die Summe ist nicht unverhältnismäßig, da bei einer Höchstteilnehmerzahl von 25 Personen und einer Teilnahmegebühr von 500 € je Person eine lukrative Gewinnmarge zu erzielen ist.

Der Betrugsnachweis ist nicht einfach – kriminelle Protagonisten haben ein Interesse an der Vertuschung: Die Ausbildungsstätte hat ohne Aufwand Einnahmen erzielt, der Berufskraftfahrer hat ohne Zeitinvestition den Nachweis zum Erhalt seiner beruflichen Tätigkeit erworben.

Nach den bisherigen Kontrollen kann positiv festgestellt werden, dass die Ausbildung der Berufskraftfahrer in Nord- und Ostthessen vom Großteil der Ausbildungsstätten mit Fachkenntnis und wertvollen Hilfestellungen für die tägliche Arbeit im Straßenverkehr vermittelt wird. Die vereinzelt aufgefallenen »schwarzen

Schafe« unter den Ausbildungsbetrieben, deren Unterricht und Geschäftsgebaren Zweifel an der Zuverlässigkeit aufkommen lassen, müssen intensiv überwacht werden. Das kann und muss in letzter Konsequenz auch zu einer Untersagung der Tätigkeit der Ausbildungsstätte für Berufskraftfahrerqualifikation führen.

### Kontakt und Information:

E-Mail: andrea.suesser@rpks.hessen.de  
Tel.: 0561 106-3329



*Schulungsthema Tachograf: Der digitale Tachograf zeichnet alle Fahrten eines Lkw-Fahrers auf und ermöglicht so zum Beispiel der Polizei, die Einhaltung von Lenk- und Ruhezeiten zu kontrollieren.*

# Regionalplanung im Regierungspräsidium Kassel

Regionalplanung im Regierungspräsidium Kassel

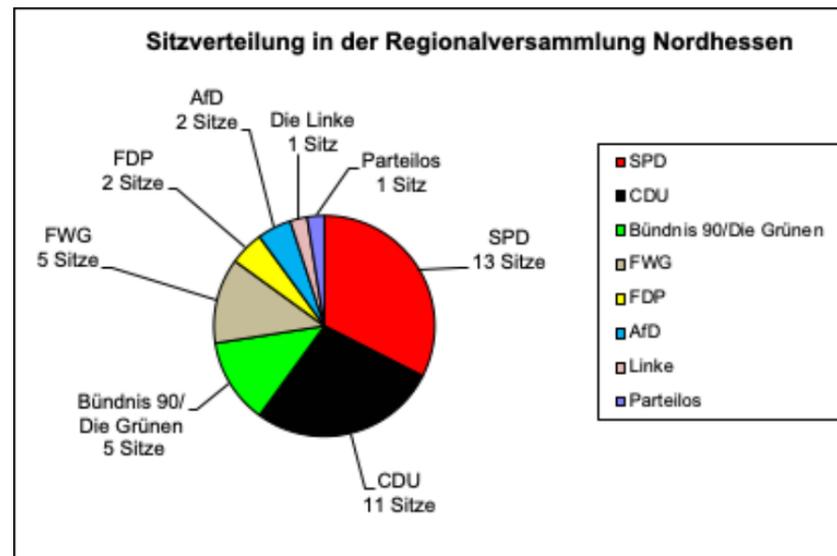
Von **Susanne Linnenweber**

## Der Regionalplan

Der Regierungsbezirk Kassel ist einer von drei Regierungsbezirken in Hessen. Er liegt im Norden und Osten des Landes und ist flächenmäßig mit 8 289 km<sup>2</sup> der größte der drei Regierungsbezirke. Er umfasst die kreisfreie Stadt Kassel, die sechs Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner und Fulda, einschließlich der Sonderstatusstadt Fulda, mit einer Gesamteinwohnerzahl von 1,22 Mio.

Um als Region auch in Zukunft lebenswert, attraktiv und vor allem zukunftsfähig zu bleiben, bedarf es eines Gesamtkonzepts: des Regionalplans. Regionalpläne werden in den Planungsregionen Nord-, Mittel und Südhessen aufgestellt und stellen die Festlegungen der Raumordnung für die Entwicklung der Planungsregionen unter Beachtung der Vorgaben des Landesentwicklungsplans (LEP) dar. Sie enthalten die auf die Region bezogenen Ziele des LEP und insbesondere folgende weitere Festlegungen, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, wie z.B. Grundzentren, Siedlungsstruktur, Gebiete für landwirtschaftliche Bodennutzung, Gebiete für die Sicherung oder Gewinnung von Rohstoffvorkommen und Gebiete für Belange von Naturschutz und Landschaftspflege.

Die Pläne sind die Nahtstelle zur Bauleitplanung der Gemeinden, die in Ausfüllung der grundsätzlichen Selbstverwaltungsgarantie die zentralen Planungsträger sind. Zuständig für die Aufstellung der Regionalpläne sind in Hessen die jeweiligen Regionalversammlungen. Für den Regierungsbezirk Kassel ist dies die Regionalversammlung Nordhessen. Ihre Geschäftsstelle ist im Regierungspräsidium Kassel (RP, Obere Landesplanungsbehörde) angesiedelt.



## Die Regionalversammlung

Die für die Planungsregion Nordhessen zu bildende Regionalversammlung stellt die Verbindung zwischen kommunaler Selbstverwaltung und der Landesplanung dar. Sie wird indirekt gewählt und ist für die Regionalplanung das unmittelbar zuständige Beschlussorgan.

Die Regionalversammlung Nordhessen besteht derzeit aus 40 Mitgliedern, die von den Vertretungskörperschaften der Landkreise (Fulda, Hersfeld-Rotenburg, Kassel, Schwalm-Eder, Waldeck-Frankenberg, Werra-Meißner), der kreisfreien Stadt Kassel, der Stadt Fulda (kreisangehörige Gemeinde mit mehr als 50 000 Einwohnern) und dem Zweckverband Raum Kassel für die Dauer der Legislaturperiode der kommunalen Organe aufgrund der Ergebnisse der Kommunalwahlen gewählt werden. Die Mitglieder der Regionalversammlung sind ehrenamtlich tätig.

Die Regionalversammlung ist insbesondere für die Aufstellung, Änderung, Anhörung und Offenlegung des Regionalplanes sowie seine Vorlage an die oberste Landesplanungsbehörde zuständig. Darüber hinaus werden von ihr Abweichungen vom Regionalplan und Stellungnahmen zur Abweichung vom Landesent-

wicklungsplan gefertigt. Die Regionalversammlung kann darüber hinaus Stellungnahmen zu folgenden Verfahren und Anliegen abgeben: zu raumordnungswidrigen Planungen und Maßnahmen, zu Raumordnungsverfahren, zum Landesentwicklungsplan, zu raumbedeutsamen Fachplanungen sowie zu sonstigen Fragen der Raumordnung in der Region.

Die Regionalversammlung bedient sich bei der Aufgabenerfüllung ihrer Organe (Präsidium und Ausschüsse) sowie der Geschäftsstelle und Oberen Landesplanungsbehörde beim Regierungspräsidium Kassel. Neben dem Präsidium gibt es zwei Ausschüsse: den Haupt- und Planungsausschuss sowie den Zentralausschuss.

## Landesentwicklungsplan als Leitlinie für die Entwicklung der Region

Der LEP ist das zentrale Instrument der Landesplanung und die Grundlage der Regionalpläne. Aktuell liegt der Entwurf der vierten Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 einschließlich Begründung und Umweltbericht vor (Planungsportal des Landes Hessen: <https://landesplanung.hessen.de/>).

»Präsidium«	»Haupt- u. Planungsausschuss«	»Zentralausschuss«
Das Präsidium besteht aus der/dem Vorsitzenden der Regionalversammlung, ihren/seinen Stellvertreterinnen/Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden sowie den Vorsitzenden der Ausschüsse. Das Präsidium unterstützt die Vorsitzende/den Vorsitzenden bei der Führung der Geschäfte. Es soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über innere Angelegenheiten der Regionalversammlung von grundsätzlicher Bedeutung herbeiführen, namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Stellen von Ausschussvorsitzenden und deren Stellvertreterinnen/Stellvertreter.	Der Haupt- und Planungsausschuss soll grundsätzlich die durch die Regionalversammlung zu fassenden Beschlüsse vorbereiten, d.h. vor der eigentlichen Entscheidung (durch die RV) soll in einem kleineren Kreis eine möglichst gründliche, informative und sachliche Beratung bzw. Aussprache erfolgen.	Dem Zentralausschuss sind folgende planerische Angelegenheiten übertragen worden: Anträge auf Abweichung vom Regionalplan, Stellungnahmen im Rahmen von Raumordnungsverfahren sowie bei anderen Verfahren über die Zulassung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen, Stellungnahmen zu raumbedeutsamen Fachplanungen.

Nachdem zuvor Änderungen zum Flughafen Frankfurt, zum Ausbau der erneuerbaren Energien und sodann in den übrigen Kapiteln (Siedlungsstruktur, Verkehr, Freiraum, Landschaft usw.) erfolgt sind, folgen nun noch die übrigen Festlegungen. Diese sind mit den Teilen Raumstruktur und Zentrale Orte das planerische Herzstück, da basierend auf den dortigen Einordnungen und Zuordnungen viele andere planerische Setzungen erfolgen, beispielsweise die Ausweisung von Siedlungsflächen sowie Flächen für Einzelhandelsversorgung.

Hierbei werden insbesondere folgende Aspekte in den Blick genommen: Die Einstufung von Städten und Gemeinden als Grund-, Mittel- und Oberzentren soll sicherstellen, dass Versorgungseinrichtungen für alle Einwohnerinnen und Einwohner in erreichbarer Entfernung sind. Ausschlaggebend sind die jeweilige Infrastrukturausstattung und die Größe des Versorgungsbereichs. Wo beides wenig ausgeprägt ist, soll die neue Kategorie »Mittelzentrum in Kooperation« gelten, um Angebote gegenseitig zu ergänzen oder bestimmte Aufgaben wie Wohnungsbau und ÖPNV gemeinsam wahrzunehmen. Großflächiger Einzelhandel zur Grundversorgung soll künftig in Ausnahmefällen nicht nur in Mittel- und Oberzentren, sondern auch in Grundzentren zulässig sein.

## Quo vadis? Wie und wo wollen wir im Jahr 2030 leben, wohnen, arbeiten, einkaufen?

Aufgabe der Regionalplanung ist es, die Region mit ihren Teilräumen zu entwickeln und zu ordnen und dabei insbesondere die Bewältigung des demografischen Wandels, der Energiewende und der Folgen des Klimawandels zu begleiten sowie die natürlichen Lebensgrundlagen zu bewahren. Der Regionalplan unterliegt bei seiner Aufstellung und Umsetzung dem diskursiven Prozess mit der Regionalversammlung sowie allen kommunalen und fachlichen Planungsträgern und Trägern der öffentlichen Belange und berücksichtigt dabei die Erfahrungen aus der laufenden Plananwendung, veränderte Rahmenbedingungen, Prognosen sowie Erwartungen und Wünsche aller Akteure.

Bereits im März 2017 fasste die Regionalversammlung den Aufstellungsbeschluss zur Neuaufstellung und beauftragte die Verwaltung, ein Arbeitsprogramm zu erstellen. Dieses wurde durch den Haupt- und Planungsausschuss am 9. Juni 2017 mit der weiteren Festlegung von Schwerpunktthemen und Arbeitszielen beschlossen und orientiert sich an folgenden Leitbildern der Raumordnung des Bundes:

- Wettbewerbsfähigkeit stärken
- Daseinsvorsorge sichern
- Raumnutzung steuern und nachhaltig entwickeln
- Klimawandel und Energiewende gestalten

Darüber hinaus wurde am 16. Februar 2018 mit dem Beschluss zur Änderung des Namens der Planungsregion in »NordOstHessen« das Land aufgefordert, das Landesplanungsgesetz entsprechend zu ändern. In der Begründung wurde darauf abgestellt, dass der Regierungsbezirk Kassel die historischen und geografischen Regionen Nord- und Osthessen umfasst. Dies war ein wichtiger Schritt, um Ziele künftig flächendeckend umsetzen zu können. Maßnahmen können so für den gesamten Regierungsbezirk gedacht werden.

## Kontakt und Information:

Peter Riehm  
E-Mail: [peter.riehm@rpk.hessen.de](mailto:peter.riehm@rpk.hessen.de)  
Tel.: 0561 106-3131

# Europa erfolgreich in die Region getragen

RP Kassel seit zwei Jahren Teil des EDIC-Netzwerks

Von Gülveren Eryilmaz

Seit 2018 betreibt das Regierungspräsidium Kassel in Kooperation mit der Europäischen Kommission ein Europainformationszentrum. Neben Darmstadt, Gießen und Dietzenbach ist Kassel das vierte sogenannte Europe Direct Information Center in Hessen. Das EDIC Nord-OstHessen ist Teil eines europaweiten Netzwerks aus Informationszentren, das sich über alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstreckt und sicherstellen soll, dass wichtige Botschaften, etwa zu den politischen Schwerpunkten der neuen EU-Kommission um Ursula von der Leyen, in allen Regionen der Europäischen Union auch wirklich ankommen. Das EDIC NordOstHessen berät Bürgerinnen und Bürger in Nordhessen und dem Landkreis Fulda zu allen Fragen rund um die Europäische Union und macht Öffentlichkeitsarbeit für die Europäische Union.

## Bildungsarbeit

Bildungsarbeit macht einen wichtigen Anteil der Arbeit des EDIC NordOsthessen aus. Das Team aus Nicole Maisch und Gülveren Eryilmaz unterstützt Schulen und andere Bildungsträger mit Informationsmaterialien in allen Amtssprachen der Europäischen Union und mit aktuellen Unterrichtsformaten bei der Vermittlung des Themas Europa. Dieses Angebot war insbesondere vor der Europawahl 2019 gefragt. In Diskussionsrunden, Planspielen und Vorträgen wurde vermittelt, wie die EU arbeitet, welche Parteien zur Wahl antreten und was ihre Positionen und Spitzenkandidaten sind. Das EDIC unterstützt Lehrende und Lernende auch mit Fortbildungen für Lehrkräfte und mit individuellen Informationen für Studierende, Schülerinnen und Schüler, etwa für Haus- oder Seminararbeiten. Das EDIC bietet gedruckte Materialien für alle Altersstufen an, vom niedlichen Malbuch »Der kleine Stern« bis hin zu anspruchsvollen Texten für Oberstufe oder Uniseminar – auch in großer Stückzahl. Auch Berufsschülerinnen und -schüler gehören zur Zielgruppe des EDIC; für diese Gruppe fanden schon mehrfach Informationsveranstaltungen zum europäischen Mobilitätsprogramm erasmus+ statt, über das nicht nur Studierende, sondern auch Auszubildende und junge Berufstätige wertvolle Erfahrungen im europäischen Ausland sammeln können.



Seit es das EDIC im Regierungspräsidium Kassel gibt, empfängt Europa die Besucher des Hauses schon am Eingang. Vom EDIC aus werden zahlreiche aktuelle Veranstaltungen zum Thema Europa in der Region organisiert, zum Beispiel regelmäßige Beratungsstunden zu EU-Förderprogrammen in den Landkreisen. Foto: RP

## Individuelle Beratung

Gilt meine Krankenversicherungskarte auch im Urlaub in Schweden? An wen wende ich mich, wenn es Probleme mit dem grenzüberschreitenden Bezug von Renten zwischen den Niederlanden und Deutschland geht? Was muss ich beachten, wenn mein Kind für ein Austauschschuljahr nach Frankreich geht? Solche und ähnliche Fragen beantwortet das EDIC Team gerne vor Ort im Informationszentrum im Erdgeschoss des Regierungspräsidiums Am Alten Stadtschloss, per Telefon, Mail oder über die Sozialen Medien.

## Veranstaltungen

Kernstück der EDIC-Arbeit sind Bildungs- und Informationsveranstaltungen. Die Bandbreite reicht von Ständen auf Volksfesten, in der Markthalle oder auf Messen bis hin zu Diskussionsveranstaltungen oder kulturellen Aktionen rund um das Thema Europa. Die Zielgruppen und Themen sind so unterschiedlich wie die Menschen in der Region: von kontroversen Debatten um europäische Freihandelspolitik mit Kasseler Bürger\*innen über die öffentliche Bürgersprechstunde auf dem Wochenmarkt in Baunatal, von kontroversen Debatten um Urheberrecht und Internet mit Schüler\*innen in Melsungen bis zu intensiven Diskussionen mit jungen Multiplikatoren und Multiplikatorinnen zum Thema GreenDeal.

## Europawahl 2019

Im Vorfeld der Europawahl 2019 wurde europaweit mobilisiert. In dieser Zeit war das Team verstärkt in der Region unterwegs, sei es beim Europatag in Baunatal, bei einem Europa-Poetry Slam in Kassel, in vielen Schulen von Melsungen bis Fulda, bei Diskussionen bei Vereinen und Verbänden, auf den Marktplätzen und in der Universität. Die gestiegene Wahlbeteiligung und das hohe Interesse rund um die Wahlen waren eine sehr positive Erfahrung für das EDIC Team.

## Fördermittelberatung

Das Europainfozentrum in den Räumen des RP Kassel ist zudem regionale Anlaufstelle für Fördermittelberatung für Vereine, Städtepartnerschaften und zivilgesellschaftliche Initiativen. Es bietet sowohl individuelle Erstberatung als auch Seminare zu konkreten Förderprogrammen wie etwa dem europäischen Kulturförderprogramm Creative Europe, bei dem Kulturschaffende aus der Region über die Möglichkeiten grenzüberschreitender Kulturprojekte informiert wurden. Gut besucht sind auch immer die »Fördersprechstunden für Dorf und Verein«, die das EDIC in Kooperation mit der Akademie für den ländlichen Raum durchführt. Highlight der letzten Monate war in diesem Zusammenhang eine große Förderkonferenz in Kooperation mit der Hessischen Staatskanzlei. Im alten E-Werk in Eschwege wurden knapp 100 Interessierten aus Verbänden und Lokalpolitik die Förderprogramme »Europa für die Bürgerinnen und Bürger«, das sich vor allem der Förderung von Bürgerbegegnungen und Städtepartnerschaften verschrieben hat, und der neue attraktive europäische Freiwilligendienst »Europäisches Solidaritätskorps« vorgestellt.

## Netzwerk

Das EDIC NordOstHessen ist Teil eines breiten Netzwerks. Die Kooperation mit den anderen hessischen Beratungsstellen im Rahmen von EuropaInfo Hessen, die gute Zusammenarbeit mit der Hessischen Staatskanzlei, der kurze Draht zur hessischen Landesvertretung in Brüssel und zum Förderlotsen im Hessischen Innenministerium erleichtern und befruchten unsere Arbeit sehr.

## Kontakt und Information:

Nicole Maisch  
E-Mail: nicole.maisch@rphs.hessen.de  
Tel.: 0561 106-1021

# Nachrichten aus dem RP



Eine echte Erfolgsgeschichte ist der Naturerlebnisführer Dönche, den das Regierungspräsidium Kassel im Frühjahr 2019 herausgegeben hat und der ein Jahr später ausverkauft war. Anlass für den Erlebnisführer war ein neues Besucherleitsystem, mit dem die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel auf das enorm gewachsene Interesse an Hessens größtem innerstädtischen Naturschutzgebiet im Westen Kassels reagiert hat. Die Dönche erhielt im Sommer 2019 ein neues Besucherleitsystem. Gleichzeitig erschien ein Naturerlebnisführer, der entlang der neuen Wegführungen die Flora und Fauna der Dönche und ihr natürliches Zusammenwirken spannend und anschaulich erklärt.

Weil in unserer hochtechnisierten Welt immer mehr Menschen das Naturerlebnis suchen, beschädigen sie dabei oftmals gerade das, was sie suchen. Deshalb ist es dem Regierungspräsidium ein wichtiges Anliegen, die Interessen durch Lenkung und Information der Besucherinnen und Besucher der Dönche auszugleichen. Nicht nur die zuständigen Naturschutzbehörden beschäftigten sich mit dem FFH- und Naturschutzgebiet. Die Universität Kassel, vor allem mit ihren Fachbereichen Biologie und Landschaftsplanung, arbeitet seit Jahrzehnten mit Untersuchungen und Forschungsarbeiten in der Dönche. Eine dieser Arbeiten stammt von Anja Wichelhaus. Im Rahmen einer Bachelorarbeit befasste sie sich mit der Dönche und verfasste den Erlebnisführer, der das Schutzgebiet mit all seinen Facetten sowie vielfältigen und besonderen Strukturen beschreibt und erläutert.

Bis etwa 1935 waren die Flächen auf der Dönche in Privatbesitz und wurden als Weide- und Ackerland genutzt. Darauf folgte die militärische Nutzung als Truppenübungsplatz. 1983 wurde die Dönche erstmals im Bereich des Krebsbachtals mit etwa 35 ha als Naturschutzgebiet ausgewiesen. Im Jahre 1995 erfolgte dann eine Vergrößerung des Naturschutzgebietes auf etwa 173 ha. Damit wurde das Naturschutzgebiet Dönche zum größten innerstädtischen Naturschutzgebiet in Hessen. Da in der Dönche seltene Biotope und Tier- und Pflanzenarten vorkommen, folgte 2008 zusätzlich die Ausweisung als FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat).



Die Nächte sind heute zu hell – das schadet Tieren und Menschen. Lichtverschmutzung ist ein akutes Problem, das sich jedoch nicht nur auf urbane Gebiete beschränkt. Lichtverschmutzung ist ein weitverbreitetes Problem, ausgelöst durch das Verhalten und die Lebensweise der heutigen Gesellschaft. Lichtverschmutzung ist als Problem allgegenwärtig – muss aber nicht sein. Wie der Mensch den durch Lichtverschmutzung entstehenden Schaden begrenzen kann, darüber gibt ein Flyer Auskunft, den das Regierungspräsidium Kassel Anfang des Jahres 2020 veröffentlicht hat. Als »Lichtverschmutzung« wird die unverhältnismäßige Erhellung der Nacht durch künstliches Licht bezeichnet. Der Wechsel von Tag und Nacht ist der wichtigste Taktgeber des Lebens. Was aber, wenn die Nächte nicht mehr wirklich dunkel sind? Mit dem gedankenlosen Einsatz von Lichtquellen rund ums Haus oder mit zu heller und oftmals nicht notwendiger Straßenbeleuchtung richten wir viel Schaden an: Wir stören den Rhythmus von Tag und Nacht, der für die meisten Lebewesen und Pflanzen auf unserem Planeten so wichtig ist. Viele Anregungen dazu, wie unnötige Beleuchtung in den Nachtstunden zu vermeiden ist, gibt es im Flyer des Regierungspräsidiums. Der Flyer steht als PDF-Dokument zum Download unter folgendem Link zur Verfügung: [www.rp-kassel.hessen.de/nachhaltige-aussenbeleuchtung](http://www.rp-kassel.hessen.de/nachhaltige-aussenbeleuchtung)

**Forum Zukunft, Region NordOstHessen**  
Frau Braselmann 106-1045

**Energie und Europa (EDIC)**  
Frau Maisch 106-1021

**Regierungspräsident**  
Herr Klüber 106-1000

**Regierungsvizepräsident**  
Herr Dr. Wachter 106-1100

**Präsidialbüro**  
Frau Walmanns 106-1011

**Persönlicher Referent / Bürgerbeauftragter**  
Herr Gries 106-1009

**Pressesprecher**  
Herr Conrad 106-1010  
Frau Walmanns 106-1011

**Öffentlichkeitsarbeit**  
Frau Hohmeister 106-1012

**Regionalversammlung**

**Abteilung Z**  
*Zentralabteilung*

Herr Dr. Wachter 106-1100  
Fax 0611 32764-1101

**Abteilung I**  
*Beamtenversorgung, Beihilfen*

N. N. 106-1110  
Fax 0611 32764-1120

**Abteilung II**  
*Verkehr, Planung, ländlicher Raum, Verbraucherschutz*

N. N. 106-2100  
Fax 106-1691

**Abteilung III**  
*Umweltschutz*

Herr Hausmann 106-3500  
Fax 106-1661

**Abteilung IV**  
*Sicherheit und Ordnung*

Frau Dombois 106-4000  
Fax 0611 32764 0930

**Abteilung V**  
*Arbeitsschutz und Soziales*

Frau Freund 106-3600  
Fax 0611 32764 0500

- Z1 Innere Organisations- und Planungsangelegenheiten, Interne Revision\***  
Frau Böhmecke-Schwafert (kommissarisch) 106-1102
- Z2 Finanzen, zentraler Einkauf, Dienstreise- und Fuhrparkmanagement**  
Frau Weißenborn 106-1435
- Z3 Personal, Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung**  
Herr Dr. Hinz 106-1210  
Frau Göpel 106-1209
- Z5 Kommunalaufsicht**  
Herr Tampe 106-2145 (kommissarisch)
- Z6 Informationstechnik**  
Herr Henze 106-1115

- 11 Beamtenversorgung**  
Frau Sommer 106-1360
- 12 Beihilfen**  
Frau Aue 106-1200
- 14 Zentrale Dienstunfallfürsorge, Sachschadensersatz**  
Frau Bläsing 106-1463

- 21 Regionalplanung, Bauleitplanung, Bauaufsicht, Regionalentwicklung**  
Frau Linnenweber 106-3126
- 22 Verkehr**  
Herr Steinmetz 106-3310
- 23 Veterinärwesen und Verbraucherschutz**  
Herr Dr. Franz 106-2510
- 24 Schutzgebiete, Artenschutz, Biologische Vielfalt, Landschaftspflege**  
Frau Nordmann 106-4560
- 25 Landwirtschaft, Fischerei**  
Herr Laczny 106-4160
- 26 Forsten, Jagd**  
Herr Baumgarten 106-4180
- 27 Naturschutz bei Planungen und Zulassungen, Naturschutzdaten**  
Herr Weber 106-4510

*Kassel*

*Bad Hersfeld*

- 31.1 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz**  
Herr Sudhoff 106-3710
- 31.2 Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz**  
Frau Kaemling 106-2810
- 31.3 Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz**  
Herr Dr. Marburger 106-3590
- 31.4 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz**  
Herr Ruscher 106-2830
- 31.5 Kommunales Abwasser, Gewässergüte, Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe**  
Herr Vicum 106-3630
- 31.6 Industrielles Abwasser, Wassergefährdende Stoffe, Salzwasserentsorgung**  
Herr Schädlich 106-2850
- 32.1 Abfallwirtschaft**  
Frau Krumminga 106-3790
- 32.2 Abfallwirtschaft**  
Frau Geyer 106-2860
- 33.1 Immissions- und Strahlenschutz**  
Frau Tanneberg 106-3860
- 33.2 Immissionsschutz und Energiewirtschaft**  
Frau Heuer 106-2880
- 34 Bergaufsicht**  
Herr Dr. Kunzmann 106-2900

- 41 Hoheitsverwaltung, Gewerbe**  
Frau Krüger 106-1567
- 42 Ausländerrecht**  
Frau Dr. Göttlicher 106-1466
- 43 Brand- und Katastrophenschutz**  
Herr Finis 106-2417
- 44 Zentrale Bußgeldstelle**  
Herr Koch 106-1700

- 51 Arbeitsschutz 1**  
(Koordination, Grundsatzfragen, Zentrale Fachaufgaben)  
Frau Gräß-Trinter 106-2750
- 52 Arbeitsschutz 2**  
(Bau, Metall, Verkehr, Sprengstoffrecht inkl. Fachzentrum Marktüberwachung)  
Herr Baier 106-4077
- 53 Arbeitsschutz 3**  
(Chemie, Gesundheit, Dienstleistungen, Röntgen)  
Frau Schneider 106-2771
- 54 Behördeninterner Arbeitsschutz\*, öffentliche Verwaltung**  
Herr Palm 106-2715
- 55 Medizinprodukte- und Produktsicherheitsrecht**  
Herr Quanz 106-4321
- 56 Fachzentrum für Produktsicherheit und Gefahrstoffe**  
Frau Dr. Vater 2000-199  
Herr Dr. Westhof 106-4810
- 57 Soziales und Förderwesen**  
Herr Dr. Kreuzsch 106-2440  
Frau Wiemer 106-2534

Ständige Vertretungen in kursiver Schrift  
\*) fachlich unmittelbar der Behördenleitung unterstellt

**Anschrift:** Am Alten Stadtschloss 1, 34117 Kassel  
**Telefon:** Vermittlung 0561 106-0  
Durchwahl über 0561, sofern keine andere Vorwahlnummer angegeben ist  
**E-Mail:** poststelle@rpks.hessen.de  
**FAX:** 0611 32764-1611

Stand 15.09.2020

